

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C. 470 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Die Gemeinden und das Elektrizitätskapital. — Neue Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse in Berlin. — Aus der Berliner Straßenreinigung. — Staatsaidirektor Winter und die Hamburger Justiz. — Aus Politik und Volkswirtschaft. (Vom Reichstag. Genossenschaftswesen.) — Aus den Stadtparlamenten. — Wasserbauarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Inserate. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Krieg.

die geplante Elektrifizierung von Staatsbahnen vom Staate selbst hergestellt werde.

Der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Städte zeigt, daß er Verständnis für die Stellung der Gemeinden dem Elektrizitätskapital gegenüber besitzt. Um so verwunderlicher ist es, daß die Gemeinden selbst die Situation so oft verkennen oder ihr doch mindestens keine Rechnung tragen. Wenn Gemeinden auf eigene Elektrizitätswerke und ähnliche Anlagen nicht direkt zugunsten des Privatkapitals verzichten, so glauben sie schon große Erfolge errungen zu haben, wenn sie in Verbindung mit einem Privatunternehmen derartige Betriebe errichten. Gewöhnlich werden in derartigen Fällen Aktiengesellschaften gegründet, von dem Aktienkapital übernehmen die öffentlichen Korporationen dann 51 Proz., das Privatkapital 49 Proz. Durch diese Verteilung soll der überwiegende Einfluß der öffentlichen Korporationen gewahrt werden. In Wirklichkeit ist diese Form für die Machtverteilung nicht entscheidend, auf die Verteilung der Verwaltung haben die Privatinteressenten aus naheliegenden Gründen einen erheblichen Einfluß, dann aber ist vor allem bei den gegenwärtigen Herrschaftsverhältnissen in den Gemeinden mit Sicherheit anzunehmen, daß in sehr vielen Fällen die kommunalen Vertreter bei ihrer kapitalistischen Grundstimmung sich sehr freundlich zu der Politik der Privatinteressenten stellen.

Die Gemeinden und das Elektrizitätskapital.

Wir haben erst in voriger Nummer Stellung genommen gegen laue „Freunde“ und grimmige Feinde wirtschaftlicher Unternehmungen der Gemeinden. Eine beachtenswerte Ergänzung zu diesem zurzeit wichtigen Thema bilden nachstehende Ausführungen der „Münchener Post“ vom 8. Dezember, die wir der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen.

Auf Anregung des Dresdener Oberbürgermeisters ist unlängst ein Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens errichtet worden. Der Verband, dem beizutreten sich sofort 56 Gemeinden bereit erklärten, will, wie es in einer Mitteilung über die Gründung heißt, „unter Umständen den Kampf gegen die Großfirmen der Elektrizitätsindustrie, die in Sachsen überall Zentralen bauen, aufnehmen“. Besteht die ernste Absicht, die Interessen der Gemeinden gegen das Elektrizitätskapital wirksam zu vertreten, so wäre es verfehlt, diese Tätigkeit nur in ganz besonderen Fällen zu entfalten und sich lediglich auf die Abwehr zu beschränken. Im Gegensatz zu der preussischen Regierung, deren Elektrizitätspolitik darauf hinausläuft, den großen Elektrizitätskonzernen auch die Herrschaft über bereits bestehende städtische und staatliche Elektrizitätswerke zu verschaffen, hat die sächsische Regierung die Gemeindeverwaltungen eindringlich gewarnt, ihre Elektrizitätsbetriebe an privatkapitalistische Unternehmungen zu verkaufen oder zu verpachten. Die Gemeinden haben nun günstigstenfalls die Selbständigkeit ihrer Elektrizitätsanlagen gewahrt, zumeist ließen sie es aber unbedacht, kommunale Betriebe den privaten Ueberlandzentralen wettbewerbsfähig entgegenzustellen.

In diesen Tagen hat sich auch der Vorstand des Reichsverbandes deutscher Städte in einer Eingabe an das preussische Abgeordnetenhaus gegen den Vertrag ausgesprochen, den die preussische Regierung mit den beiden großen Elektrizitätskonzernen wegen der eventuellen Stromlieferung für die Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen abzuschließen beabsichtigt. Es wird in der Eingabe die Befürchtung ausgesprochen, daß es den Selbstverwaltungskörpern mehr und mehr unmöglich werden würde, bei Verhandlungen über Ueberlandzentralen ihre Interessen gegenüber den Großfirmen durchzusetzen. Der Vorstand bittet daher das Abgeordnetenhaus, dafür einzutreten, daß die elektrische Kraft für

Für sogenannte wirtschaftliche Unternehmungen, Betriebe, an denen öffentliche Körperschaften und Privatkapital beteiligt sind, tritt mit besonderem Eifer Ministerialdirektor Freund ein. Dem Privatkapital mehr als die Hälfte des Aktienkapitals in gemischten Unternehmungen einzuräumen, hält er auch für bedenklich, da die Vertreter der Korporationen dann in allen Fällen überstimmt werden können. Den Korporationen aber mehr als die Hälfte des Aktienkapitals einzuräumen, soll nach seiner Auffassung deshalb bedenklich sein, weil dadurch das Interesse des Privatkapitals geschwächt würde. Er will nun ohne Rücksicht auf die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Körperschaften diesen in gemischten wirtschaftlichen Unternehmungen Sitz im Aufsichtsrat zugesichert wissen, ferner das Recht für die Korporationen, gegen Gesellschaftsbeschlüsse, durch die sie öffentliche Interessen verfehlt glauben, Einspruch zu erheben. Zur Entscheidung über etwaige Einsprüche soll ein Schiedsgericht vorgehen sein. Dem Privatkapital sollen dafür außerordentlich weitgehende Vorteile zugestanden werden: so sollen die öffentlichen Körperschaften (Gemeinden, Kreise, Provinzen) der Gesellschaft im Bedarfsfälle Kredit unter den für die Schuldverschreibungen der Körperschaften geltenden Bedingungen, auch etwa durch Organisationen des Hypothekenkredits bei Terraingesellschaften usw. gewähren, weiter unentgeltliche Dienste der Beamenschaft der Korporationen leisten, Grundstücke zum Selbstkostenpreis abgeben und die Straßenbenutzung unentgeltlich überlassen. Alle diese Vorschläge, denen es an Be-

wundern natürlich nicht fehlt, hätten in der Praxis nur die Konsequenz, daß die öffentlichen störrischen für den Verzicht auf Eigenbetriebe dem Privatkapital neben der Einräumung aller anderen Vorteile noch besondere Prämien zahlen. Welche Funktionen Herr Dr. Freund den öffentlichen störrischen in gemischten wirtschaftlichen Unternehmungen zuweisen beliebt, geht deutlich daraus hervor, daß er, wie bereits erwähnt, ein Ueberwiegen der öffentlichen Interessen befürchtet, wenn den Korporationen die Mehrheit des Aktienkapitals zufließt.

Gerade bei Errichtung von Ueberlandzentralen, die ein weites, meist verschiedene Gemeinden umfassendes Gebiet versorgen sollen, ist für die Beteiligung des Privatkapitals nicht der allgeringste Grund vorhanden. Hier können die Unternehmungen die Form der Aktiengesellschaften erhalten, deren Aktionäre die beteiligten störrischen Betrieben werden; die Aktien bleiben in ihrem Besitz und können in jedem einzelnen Fall nur mit Genehmigung der anderen Aktionäre veräußert werden. Unter diesen Umständen wäre also den Gemeinden die unbeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert, obwohl die Gesellschaft den Charakter eines rein öffentlichen Unternehmens hätte. Wer staatliche und kommunale Betriebe angeblich nur deshalb bekämpft, weil derartige Betriebe untrennbar mit wirtschaftlich unfruchtbarer Purrenkrate verbunden sein sollen, muß den eben geschilderten Aktiengesellschaften gegenüber den Einwand preisgeben, denn diese Aktiengesellschaften können ohne weiteres rein kaufmännisch geleitet werden, sie sind selbständige Unternehmungen und von anderen Aktiengesellschaften durch nichts verschieden.

Uebrigens gilt die Abneigung gegen öffentliche Unternehmungen in kapitalistischen Kreisen stets nur gewinnbringenden Unternehmungen; wo von vornherein ein Betrieb nur geringe Profitaussichten bietet, sind die heftigsten Gegner öffentlicher Betriebe damit einverstanden, daß ihn Staat oder Gemeinde übernehmen. Auffällig ist ferner, daß die Gewerkschaften und Großkaufleute, die gelegentlich gern als unerbittliche Kritiker von öffentlichen Betrieben aufzutreten belieben, in ihrer Eigenschaft als Bürger nichts unternehmen, um die von ihnen erkannten Fehler bei Errichtung und Betrieb staatlicher und städtischer Anlagen auszumerken. Das bestärkt die Annahme, daß das Kapital schon aus „Lieferantengründen“ es durchaus nicht unangenehm empfindet, wenn öffentliche Betriebe möglichst unkaufmännisch betrieben werden.

Neue Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse in Berlin.

Länger als ein halbes Jahrzehnt bemühen sich die Berliner Kollegen bereits, eine Reorganisation der Arbeiterausschüsse herbeizuführen, um diese bisher kraft- und kraftlose Einrichtung zu einem brauchbaren Instrument für die Vertretung der Arbeiterinteressen zu machen. Schon im Mai 1906 wurden diesbezügliche Vorschläge dem Magistrat im Rahmen einer Allgemeinen Arbeitsordnung unterbreitet, ohne daß sie Beachtung fanden. Ganz im Gegenteil bemüht sich — unter stillschweigender Tuldung des Magistrats — die Betriebsverwaltungen geflissentlich, die Arbeiterausschüsse soweit wie irgend möglich an die Wand zu drücken, so daß die empörte Kollegenchaft endlich in einer Massenversammlung am 4. April 1910 beschloß:

... Die von den Arbeiterausschüssen eingereichten Forderungen sind keines Wortes gewürdigt worden; die allgemeine Tätigkeit derselben ist im Gegenteil noch in der Stadtverordnetenversammlung durch den Magistratsvertreter in einer Art und Weise herabgesetzt worden, die jede objektive Würdigung und jede Sachkenntnis vermissen läßt.

Nach alledem sowohl als auch im Hinblick auf die Hindernisse und die Rücksichtung, welche immer mehr und mehr gegenüber den Arbeiterausschüssen von Seiten der städtischen Behörden an

den Tag treten, fordern die Versammelten die Mitglieder der Arbeiterausschüsse auf, unverzüglich ihre Ämter niederzulegen."

Die Mandate wurden darauf einmütig niedergelegt mit der Wirkung, daß der Magistrat in offener Preßschelte, in der man nicht vor persönlicher Anrempelung des Berliner Bevollmächtigten zurückschreckte, sich krampfhaft, aber ohne Erfolg mühte, das öffentlich Zeitgestellte abzuleugnen. Natürlich ließen die Arbeiter sich nicht beirren, sondern unternahmen sofort nach den kurz darauf vollzogenen Ersatzwahlen der Ausschüsse im Spätsommer 1910 einen erneuten Vorstoß zur Erlangung neuer Bestimmungen für ihre fernere Tätigkeit. Nun sah offenbar der Magistrat endlich ein, daß dem Drängen der Arbeiter nicht mehr standzuhalten ist, und beehrte eine Kommission mit der Vorberatung der Materie. Nichtsdestoweniger bedurfte es erst noch wiederholter Erinnerungen des Bevollmächtigten der Filiale beim Oberbürgermeister und beim Dezerenten, Stadtrat Fischbeck, ehe jetzt — nach wiederum zwei Jahren — ein neues Statut für die Arbeiterausschüsse herauskommen konnte.

Die am 15. November d. J. vom Magistrat beschlossenen Bestimmungen über die Errichtung und Tätigkeit der städtischen Arbeiterausschüsse lassen nun freilich wieder vieles zu wünschen übrig; mancher sehr wichtige Abänderungsvorschlag der Arbeiter ist nicht berücksichtigt worden. Andererseits sind aber ein paar Fortschritte darin enthalten, welche ein wenig mehr Bewegungsmöglichkeit in sich schließen.

Eine Verbesserung enthält der § 1, indem er bestimmt:

„Für sämtliche städtischen Betriebe, in denen regelmäßig mindestens 35 Arbeiter beschäftigt sind, werden Arbeiterausschüsse errichtet.“

Diese positive Bestimmung wird jedoch wieder dadurch beeinträchtigt, daß für verschiedene Abteilungen eines Betriebes besondere, also mehrere Ausschüsse errichtet werden können. Darin liegt eine Zersplitterung, die jeder Verechtigung entbehrt.

Die Zuständigkeit der Ausschüsse hat keine Erweiterung erfahren; nach wie vor entbehren sie des Einflusses auf die Durchführung ihrer Beschlüsse. Der Willkür einzelner Betriebsleitungen ist lediglich im letzten Absatz des § 2 in etwas Einhalt getan, der da sagt:

„Sie (die Ausschüsse) müssen von der Verwaltung gehört werden vor Erlaß oder Abänderung allgemeiner Bestimmungen des Dienstvertrages und der Arbeitsordnung.“

Warum die Wahlberechtigung der Arbeiter von der „deutschen Reichsangehörigkeit“ abhängig gemacht wird, ist schlüssig; denn die Ausländer unter ihnen müssen ebenfalls ihre Pflicht erfüllen und haben daher auch Anspruch auf die gleichen Rechte. Zur Wählbarkeit sind mindestens 2 Jahre ununterbrochene Beschäftigung (gegen bisher 3 Jahre) Vorbedingung. Von Wichtigkeit ist hier die auf eine Anfrage des sozialdemokratischen Stadtverordneten Sassenbach in der letzten Stadtverordnetenversammlung abgegebene positive Zusicherung des Stadtrats Fischbeck, daß unter „Arbeiter“ natürlich auch die Arbeiterinnen zu verstehen sind. Damit ist gewissen Verwaltungen (Straßenreinigung, öffentliche Beleuchtung u. a.), welche die Kollegen bisher rechtlos machten, das Handwerk gelegt.

Die im § 15 beibehaltene Dauer der Ausschußmandate auf 3 Jahre ist nicht zu billigen und beschränkt den Wählern erheblich die Möglichkeit, solchen Erwählten, welche sich ihres Vertrauens nicht wert erwiesen haben, sobald als möglich das Mandat zu entziehen.

Die wesentlichste Verbesserung der neuen Bestimmungen liegt im § 21, welcher lautet:

„Nach Ablauf der Einspruchsfrist ist der Ausschuß von der Verwaltung zu einer ersten Sitzung einzuberufen, welche von einem Beauftragten der Verwaltung geleitet wird. In dieser Sitzung wählt der Ausschuß aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen selbstvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer. Auf Wunsch des Ausschusses wird der Schriftführer von der Verwaltung gestellt.“

Endlich wird dadurch dem unglückseligen Zustand ein Ende gemacht, daß den Arbeitervertretern im Ausschuß der eigene Dienstvorsatz als Vorsitzender gegenüber, gegen den selbst die Beschwerden der Arbeiter nicht selten gerichtet sind. Vor allem ist die Einberufung des Ausschusses, welche bisher häufig Monate auf sich warten ließ, nicht mehr von der guten oder schlechten Laune des Betriebsdirigenten abhängig. Das liegt nunmehr in den Händen des selbstgewählten Vorsitzenden, wie unzweifelhaft aus dem § 25 hervorgeht:

„Die Einladung zu den Sitzungen ist mit der Tagesordnung von dem Vorsitzenden mindestens fünf Tage vor dem Zusammentritt zu erlassen und gleichzeitig der Verwaltung mitzuteilen.“

Ein bemerkenswertes Zugeständnis machte der Magistratsvertreter in jener Stadtverordnetenversammlung auch bezüglich des § 27. Dieser bestimmt, daß dem Arbeiterausschuß auf seine Anträge die Beschlüsse der Verwaltung „mitzuteilen“ sind. Stadtrat Fischbeck ergänzte das mündlich: „Die schriftliche Mitteilung der Bescheide halte ich für ganz selbstverständlich.“

Völlig unzulänglich ist der § 28:

„Beziehen für einen Betrieb

mehrere Arbeiterausschüsse, so können diese auf Antrag der Verwaltung zur Beratung und Begutachtung von Fragen, welche den gesamten Betrieb angehen, zu einer gemeinschaftlichen Sitzung einberufen werden. Eine solche Einberufung findet auch statt, falls die Mehrzahl der Arbeiterausschüsse sie unter Angabe des Beratungsgegenstandes bei der Verwaltung beantragen.“

In der gemeinsamen Sitzung führt ein Beauftragter der Verwaltung den Vorsitz, ein anderer das Protokoll.

Die Beratung des gemeinsamen Ausschusses tritt in bezug auf die zur Tagesordnung gestellten Gegenstände an die Stelle der Beratung der Sonderausschüsse.“

Nach diesem Wortlaut, der nur gemeinsame Beratungen mehrerer Ausschüsse in einem Betriebe zuläßt, ist wieder die oft dringend notwendige Gesamtberatung aller Ausschüsse einer Verwaltung, noch die ebenso wichtige Bildung eines General-Arbeiterausschusses geplant. Oder soll hier der Begriff „Betrieb“ identisch mit „Verwaltung“ sein? Nach den — allerdings nicht ganz klaren — mündlichen Äußerungen des Magistratsvertreters denkt man anscheinend nicht daran. Dann fehlt aber dem neuen Reglement ein eminent wichtiges Glied, das — insbesondere bei Einziehung der Organisationsvertreter — berufen wäre, die für die Allgemeinheit der Arbeiter aller Betriebe in Betracht kommenden Angelegenheiten einer wesentlich abgekürzten und schnellern Erledigung zuzuführen. Warum der Magistrat den lebhaften Wunsch der Arbeiter, mit ihnen direkt bei bedeutenderen Anlässen zu verhandeln, nicht erfüllt, bleibt unverständlich.

Ebenso unbegreiflich ist die Konserbierung der Bestimmung, nach welcher Ausschüsse, die sich als „ungeeignet“ erwiesen haben, vom Magistrat aufgelöst werden können. Der Staatsanwaltschaftsbegriff „ungeeignet“ gibt die Möglichkeit, jeden unbecommenen Ausschuß zum Teufel zu jagen und damit die ganze Institution in Frage zu stellen.

Entschieden verurteilt muß der § 32 werden, der ein Ausnahmegericht schlimmster Sorte gegen die Tausende Kiefelfeldarbeiter darstellt:

„Die Frage der Errichtung von Arbeiterausschüssen für die städtischen Güter bleibt besonderer Beschlussfassung vorbehalten.“

Die „Liberalen“ im Berliner Magistrat scheinen die Bekämpfung der Landarbeitererdrückung von Seiten ihrer Parteigänger im Reich nicht ernst zu nehmen; denn sonst wäre eine „besondere Beschlussfassung“ doch überflüssig.

Eine nützliche Sicherung der Ausschußmitglieder sei noch erwähnt; sie ist im § 30 zu finden und besagt:

„Zur Entlassung oder zur Aufkündigung des Dienstverhältnisses der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Arbeiterausschusses bedarf es der Genehmigung des Magistrats.“

Wie aus der vorstehenden kurzen Kritik ersichtlich, ist der Berliner Magistrat nicht viel über kleine Anläufe bei der Verbesserung der Satzungen für die Arbeiterausschüsse hinweggekommen. Das Wort: „Was lange währt, wird gut“ trifft wahrlich nicht zu; denn dem langen Kampfe um die Reorganisation erblüht ein nur mageres Resultat. Wenn Stadtrat Fischbeck glauben zu können, daß ein großes Stück von dem geschaffen sei, was der Antrag auf Abschluß eines Tarifvertrages will, so mag das ein Zeichen von großer Bescheidenheit sein, entspricht aber ganz und gar nicht den Ansichten der städtischen Arbeiter. Arbeiterausschuß-Reglements — und seien es die besten — können niemals den sozialen Wert von Tarifverträgen ersetzen. Darum werden die städtischen Arbeiter für beides entschieden weiter kämpfen. —y.

Aus der Berliner Straßenreinigung.

In der Generalversammlung der Betriebskasse der Berliner Straßenreinigung Mitte Oktober d. J. stand seinerzeit der bedeutsame Punkt: „Die Verschmelzung mit der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin“ zur Verhandlung. Der Vorsitzende der Kasse der Straßenreinigung, Subdirektor Nobiling, teilte einleitend mit, daß zur Sache zwei Resolutionen eingegangen seien. Eine davon habe — wie darin behauptet werde — eine Versammlung von 500 Arbeitern (sie war von der Verbandsdelegation einberufen) beschlossen; es liehe aber eine Randbemerkung (!) darauf, daß nur 150 Personen anwesend gewesen seien. Von wem diese schwindelbaste Bemerkung angefügt worden ist, darüber — schwieg sich der Herr Subdirektor aus. Natürlich war der vom Kirch-Tunderjahn Ortsverein eingereichte Resolution, welche angeblich 600 Versammlungsbesucher beschlossen haben sollen, nichts angemerkelt. Der Vorgang spricht Bände über die Parteilichkeit der Straßenreinigungsverwaltung in der Organisationsfrage. Aus dieser Tatsache ist auch nur die unglaublich oberflächliche Art zu erklären, wie die Verschmelzungsfrage selbst behandelt wurde. Namens der Verbandsdelegierten befürwortete unser Kollege Kiel den Anschluß an die große Betriebskrankenkasse von grundsätzlichen und besonderen Gesichtspunkten aus. Er verwies u. a. auf den für die Arbeiter bedeutenden Wert der Gewährleistung von Arzt und Medizin an Frau und Kinder der Verwöhnten. Die große Betriebskrankenkasse habe im Vorjahre, dem ersten des Bestehens dieser Familienversicherung, dafür bereits 200 000 Mk. ausgegeben. Angesichts der Tatsache, daß durch Krankheit in der Familie der Arbeiter nicht selten in drückender Schulden gestürzt werde, könne der für höhere Leistungen selbstverständlich höhere Beitrag keineswegs abfordern. Auf Grund der letzten Rechenschaftsberichte weist Kollege Döring daraufhin, daß eine Erhöhung der Beiträge auch in der Betriebskasse der Straßenreinigung ohne Erweiterung der Leistungen bald nötig werden dürfte. Diese Feststellung ignorierte der Ortsvereinsdelegierte Klaus bezeichnenderweise völlig. Er qualte sich ausschließlich mit dem unmöglichen Beginnen ab, den Vorzug der besonderen Betriebskasse zu „beweisen“. Entscheidende Höherleistungen der großen Betriebskrankenkasse, wie eben Arzt und Medizin für Frau und Kinder, dann 13 Wochen längere Unterstützungsdauer, zählten bei diesem Einseitigen der „Dirsch“ weiter nicht. Auch die freie Arztwahl „bergaß“ er, obwohl in der Straßenreinigung das Väterdubend zugelassener Ärzte so von der Betriebsverwaltung eingeengt werden, daß die Klagen erkrankter Kollegen in dieser Hinsicht kein Ende nehmen. Natürlich kann die Direktion mit der Konserbierung solcher Verhältnisse nur zufrieden sein, weshalb sie sich denn auch vollständig in Schweigen hüllte. Wie bescheiden die Urteilsfähigkeit der Eigenbröbder in der Straßenreinigungs-Betriebskasse ist, bewies noch der Ortsvereinsdelegierte Kinsleben. Er hatte einen „Haupttreffer“ im Köcher: „Wir sind alle gesund und kräftig“, behauptete der Gute, der keine Ahnung von den Krankezziffern der Straßenreiniger zu haben scheint. Dann entbüllte er sein fühlendes Menschenherz wie folgt: „Wenn wir jetzt zur anderen Kasse übertreten, dann unterstützen wir nur die alten Leute der Parkarbeiter, und das wollen wir nicht!“ Das ist ja ein nettes Bekenntnis eines nicht minder netten Zeitgenossen. Um nun ja recht offensichtlich die Übereinstimmung mit solchen schönen Heberzeugungen zu dokumentieren, beantragten die Dirsch selbst namentliche Abstimmung und warden sich darauf das „Auhmesblatt“, die Krankezziffernzerplitterung gefordert zu haben. Die in der Minorität befindlichen 24 Verbandsdelegierten

stimmten selbstverständlich im Sinne des Fortschritts auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung für die Verschmelzung mit der großen Betriebskrankenkasse. Bei den folgenden Wahlen zum Vorstand und zum Revisionsausschuß wurden die Verbandskandidaten gleichfalls niedergewählt. Wenn das „Korrespondenzblatt“ der Hirsche in seiner Novembernummer über die geschichtlichen antijozialen Seldensüchchen einen mit den üblichen Albernheiten gegen Verbandstollegen geprügelten Jubelstimmus anjnimmt, so ist das weiter nicht verwunderlich; denn diese Organisationszerplittererei ringen da um eine letzte entscheidende Sänze. . . .

Die letzte Sitzung des Arbeiterausschusses fand wieder einmal unter Abwesenheit — abgesehen von einer kleinen halben Stunde — des Direktors Szalla statt, und zwar am 12. November. Hält man dem die Tatsache gegenüber, daß Gegenstände verhandelt werden mußten, welche bereits im Juli eingereicht wurden, so erkennt man die Nichtachtung, welcher sich ein solcher Ausschuß „erfreut“. Der Antrag der Ortsvereiner auf Beschaffung leichter Sommermützen soll Berücksichtigung finden; die Lieferung von Schuttschönern für das Arbeitspersonal wurde zwecks Prüfung vertagt. Von derselben Seite war die Gleichstellung der Pilslofahrer mit dem Lohn der Bajsmaschinenchauffeure verlangt worden; die Direktion lehnte das ab. Demselben Schicksal verfiel mit Recht der Vorschlag der Ortsvereiner, bei der Feiertagskommandierung den 1. Feiertag nicht als Feiertag, sondern als gewöhnlichen Sonntag zu betrachten; diese Arbeiter—treter wollten wieder einmal den Feiertagsdienst verschlechtern. Eine größere Anzahl wichtigerer Anträge hatten die Verbandskollegen dem Ausschuß unterbreitet. Der geforderten Einführung einer Kommandierrolle für den Sonntagsdienst gegenüber bemerkte Subdirektor Nobiling zwar, daß es jedem gleich sein könne, ob er karrt, segt oder Gieplanne hat, jagte aber doch für künftig die Aushängung des Gewünschten zu. Die von den Stromladern beehrte Verbesserung des Sonntagsdienstes konnte leider nicht erreicht werden, ebensowenig der Wechseldienst beim Fahren und Laden der Automaschinen zwischen allen dazu ausgebildeten Leuten. Genehmigt wurde die Abhebung des Lohnes durch beauftragte Arbeitskollegen, sofern schriftlicher Auftrag vorgezeigt wird; Einführung früheren Arbeitschlusses an den Vorabenden der großen Feste auch für die Arbeiter des Hauptdepots; Einrichtung guter Ventilation und besserer Beleuchtung auf den Ladestationen. Die leidige Bekleidungsfrage mußte auch wieder einmal behandelt werden. In der Halsbinde hält die Direktion insofern fest, als sie nur ein weißes Tuch oder ebensolchen Schal als Ersatz gelten lassen will. Das Tragen der Hosen in den Stiefeln ist angeblich auch unentbehrlich und soll beibehalten werden, ja, der Direktor soll sogar Neigung haben, die sonst so heilige Arbeitsordnung zu durchbrechen und das Halten von zwei Paar hohen Stiefeln verlangen. Gegen eine derartige Belastung der Arbeiter müßte entschieden protestiert werden.

Unsere Anträge auf Lohn-erhöhung und andere tarifliche Vereinbarungen überreichte Kollege Miel; sie sollen der Deputation weitergereicht werden. Vom Ortsverein stand kein Antrag dieser Art auf der Tagesordnung, da ersterer — wie mitgeteilt wurde — sich an die Deputation gewandt habe. Interessant für das Mautheldentum der Hirsche, die vor noch nicht langer Zeit die Forderungen der Verbandskollegen hämisch als zu niedrig ausstießen, war die Feststellung des Vorsitzenden, daß die vom Verbandsformulierten Anträge sich auf 480 000 Mk., die der Hirsche sich auf 150 000 Mk. bezifferten. Den Schluß der Sitzung bildete eine energische Kritik der Verbandsvertreter an der empörenden Behandlung der Arbeiter durch Vorgesetzte. Aus der 2., 8., 19., 27., 31. Abteilung lag dafür gravierendes Material vor, insbesondere über völlig unbedingte Bestrafungen. Bezüglich der unerhörten Vorkommnisse in der 19. Abteilung sprach der Arbeiterausschuß sich deutlich dahin aus, daß der dortige Aufseher nicht qualifiziert ist, den Arbeitern gegenüber die im § 9a gewährleistete, angemessene Behandlung zu üben. Es müsse daher eine genaue Prüfung und Abstellung der Mißstände erwartet werden. Man darf gespannt sein, ob die Direktion endlich Energie genug aufbringt, um den gegen die Arbeiter wütenden Aufsehern Anstand und Respekt vor der Menschenwürde beizubringen. Auf die Anfrage der Verbandsvertreter, wann denn der im Sommer schon zugewandene Ausschußvertreter für das Hauptdepot gewählt werden soll, wurde mitgeteilt, daß die dazu notwendige Abänderung des Reglements noch bei der Deputation der Erledigung harre. Dennach scheint in der Verwaltung der Straßenreinigung jedes Ding monatlang angestrengter „Bearbeitung“ zu bedürfen — wenigstens soweit es Arbeiterangelegenheiten betrifft. O heiliger Purgatorium; es geht doch nichts über deine unergündliche Gründlichkeit!

Rückgang des Alkoholverbrauchs! Fortschritt des Bücher-Konsums!

In Nr. 114 des Börsenblattes für den deutschen Buchhandel schreibt Buchhändler J. F. Lehmann aus München:

„Einen sehr erfreulichen Aufschwung hat der Buchhandel in Norwegen genommen, seit durch Einsetzen einer strengen Befestigung dem Alkoholgenuß, der die Nation in ihrem tiefsten Mark zu entarten drohte, Einhalt geboten ist. Fast im gleichen Verhältnis, wie der Schnapsverbrauch zurückging, stieg der Verbrauch von geistiger Literatur, und zumal in Arbeiterkreisen wächst das Lese- und Bildungsbedürfnis ganz außerordentlich, so daß diese Kreise heute schon viele Tausende der besten Bücherläufer stellen. Da alle in 50-Dere-Lieferungen erscheinen, ist es auch dem Arbeiter und Ladenmädchen möglich gemacht, sich diese Werke anzuschaffen.“

Der deutsche Buchhandel hat somit auch ein großes Interesse daran, an der Eindämmung der Trinksitten mitzuwirken. Wenn der Arbeiter und der Gebildete sein Geld nicht mehr im Wirtschaftshaus vertrinkt, wird sich in Deutschland genau wie in Skandinavien ein erhöhtes Bedürfnis nach geistiger Unterhaltung einstellen und abgesehen davon, daß die Nation als solche außerordentlich gewinnt, hat der Buchhandel seinen unmittelbaren Nutzen von dieser Bewegung.“

Auch die Arbeiterbewegung muß einen vermehrten Bücherkonsum und einen verminderten Alkoholkonsum wünschen. Denn noch immer gilt es: Wissen ist Macht! Darum soll jeder Arbeiter mit allen Kräfte an seiner Fortbildung arbeiten und vor allem die Parole hochhalten:

Los vom Sunkerfussel!

Staatskalkdirektor Winter und die Hamburger Justiz.

Vor der zweiten Strafkammer des Hamburger Landgerichts, unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schröder, hatten sich am 2. Dezember unser Kollege Heint. Schönberg, der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, Ernst Köpke, und die früheren Kranführer Christian Frank und Hermann Nossing wegen Verleumdung des Staatskalkdirektors Winter zu verantworten.

Ueber die Vorgeschichte zu diesem Prozeß ist schon kurz in dem Artikel über den Prozeß gegen den Kollegen D i t m e r (Nr. 28/1912 der „Gew.“) berichtet, wo es sich um dasselbe „Delikt“ dreht. Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Im September 1911 sollen sich fünf Kranführer, unter ihnen auch ein gewisser Löwenstein, bei dem Staatskalkdirektor Winter über angebliche Verleumdungen von organisierten Arbeitern bei der Arbeit beschwert haben. Winter ließ die beiden Kranführer Frank und Nossing, die Mitglieder des Arbeiterausschusses waren, am 29. September v. J. zu sich kommen, um ihnen wegen der Verleumdung eine Verwarnung zu erteilen. Die Unterredung zwischen den dreien soll nun nach den Ermittlungen der Anklagebehörde so verlaufen sein, daß Winter die Kranführer unter dem Hinweis verwarnte, daß, falls in Zukunft auch nur die geringste Beschwerde über sie einlaufe, er die organisierten Arbeiter ohne weiteres alle entlassen würde. Nossing, der in den letzten Jahren alles unterlassen hatte, was auch nur im geringsten als Agitation angesehen werden könnte, hat von vornherein Löwenstein als denjenigen bezeichnet, der die Beschwerde über ihn bei W. angebracht habe und hat sich darüber beklagt, daß den Angaben eines Mannes wie Löwenstein — dieser ist schon häufig vorbestraft — zum Nachteil von langjährigen Arbeitern der Mautheldentum zu handeln, um die es sich in diesem Falle handele, glauben geschenkt würde. Zum Schluß der Unterredung hatte sich dann W. in echt staatsmännischer Weise über seine Pflicht, die sozialdemokratische Agitation im Mautheldentum zu bekämpfen, auszusprechen. Diese Unterredung teilten die beiden Kranführer dem Geschäftsführer des Staatsarbeiterverbandes, dem heutigen Angeklagten Schönberg, mit, und haben ihn, für sie einzutreten. Schönberg schickte darauf am 26. Oktober v. J. an die Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe eine Beschwerde, die zwar nicht beantwortet wurde, aber zur Entlassung der beiden Kranführer führte, da sie dem Verbandssekretär Schönberg Unwagres aus der Unterredung mit dem

Herrn Direktor mitgeteilt haben sollen. Kollege Schönberg hatte nämlich in der Beschwerdeschrift die Unterredung der beiden Kranführer mit Winter wiedergegeben und geschrieben: Ueber seine Absichten im allgemeinen erklärte Winter: „Sie verlangen von mir wohl gar noch Neutralität. Das gibt's ja gar nicht! Sie sind eine Partei, die den Staat und alle Ordnung umstürzen will. Ich bin aber der Vertreter des Staats und halte es deshalb mit den Leuten, die darauf ausgehen, Sie zu bekämpfen. Und die Arbeiter im Kneibetriebe werde ich mit allen Mitteln unterstützen, damit Ihre Verbindung unterdrückt wird. Ich gebe ja zu, daß ich die Arbeiterbewegung nicht aufhalten kann. Aber hier im Kneibetrieb, wo ich die Macht in Händen habe, werde ich sie mit den schärfsten Mitteln bekämpfen, solange ich lebe. Und ich werde vor keinem Mittel zurückschrecken! Sie können mich ja nun in der Öffentlichkeit mit Schmutz bewerfen. Darüber lache ich. Es freut mich sogar. . .“ Rössing sagte unter anderem: „Herr Direktor! Mir scheint, den Löwenstein haben Sie wieder eingestellt, damit er uns beispielem soll.“ Hierzu schweig Herr Winter. In der Beschwerdeschrift heißt es dann weiter: „Welche Situation! Der Kneibetriebs- und leitende Beamte des größten Betriebes des hamburgischen Staats, muß sich von einem Arbeiter den Vorwurf gefallen lassen: Sie halten Arbeiter, um andere Arbeiter zu beispielem! Denn was ist ein Spiebel? Ein Spiebel wird für eine charakterlose, nichtswürdige, gemeingefährliche Kreatur angesehen. Denjenigen aber, die sich solche Gesinnungslumpen halten, wird man den Vorwurf machen, daß sie sich unmoralischer Mittel bedienen, mithin ihre eigene Moral in Frage gestellt sei. . .“ Winter, wie auch der Bureauvorsteher Richter, der der Unterredung zwischen Winter, Frank und Rössing von Anfang an beigewohnt hat, erklären dagegen übereinstimmend, daß dieser zuletzt beschriebene Vorgang von den beiden Kranführern einfach erfunden ist.

Aber nicht nur die Wiedergabe des oben angeführten Gesprächs, sondern auch andere Stellen der Beschwerde sollen belegend für Kneibetriebsdirektor Winter sein.

Da Schönberg auf die Eingabe keine Antwort erhielt, sondern die beiden Arbeiter noch entlassen wurden, veröffentlichte er im Sprechsaal der Nr. 200 des „Hamburger Echo“ vom 22. Dezember 1911 einen längeren Artikel, der ebenfalls verschiedene beleidigende Stellen enthielt.

In der Verhandlung wird nur gegen Schönberg, Köpfe und Rössing verhandelt. Gegen Frank ist das Verfahren, da er augenblicklich ortsbewesend ist, vorläufig eingestellt worden. Als erster Angeklagter wird der Kranführer Rössing vernommen, der erklärt, daß er zwölf Jahre am Kai beschäftigt war und sich nie etwas hat zuschulden kommen lassen. Bei seiner Vernehmung nimmt er von der Wiedergabe der Unterredung, die er mit Winter gehabt und an Schönberg weiterzählt habe, kein Wort zurücks. Interessant ist auch, was Rössing über die Nabelschloßpolitik des Kneibetriebsdirektors Winter dem Arbeiterausschuß gegenüber vor Gericht erzählt. Der frühere Arbeiterausschuß bestand zur Hälfte aus Vertretern der sogenannten nationalen Arbeiter und zur Hälfte aus Vertretern der freien Gewerkschaften. Als nun die letzte Wahl gewesen und sich herausgestellt hatte, daß die Liste der freien Gewerkschaften glatt gewählt worden war, meinte der Kneibetriebsdirektor Winter, als er von dem Ergebnis der Wahl hörte: „Die Wahl ist nicht nach meinem Wunsche ausgefallen.“ Die beschränkte Nabelschloßpolitik traf denn auch ein. Mitten die Sitzungen des früheren Arbeiterausschusses an dienstfreien Nachmittagen abgehalten werden, so hörte dies jetzt mit einem Male auf. Die Sitzungen des neuen Arbeiterausschusses mußten abends nach der Arbeitszeit abgehalten werden usw. — Auf die Frage eines Richters erklärt er, daß er damals noch nicht Mitglied der sozialdemokratischen Partei gewesen sei. Warum er damals so plötzlich entlassen worden ist, kann er nicht sagen; während der Arbeit hat er sich nichts zuschulden kommen lassen. Auf die Frage des Rechtsanwalts Dr. Herz Altona wird aber aus den Akten festgestellt, daß Rössing und Frank wegen der Wiedergabe des Gesprächs mit Winter, die nicht der Wahrheit entsprechen soll, entlassen worden sind.

Nach Vernehmung dieses Angeklagten werden zunächst die von Schönberg verfaßte Beschwerdeschrift an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und der Sprechsaalartikel im „Hamburger Echo“ verlesen. Nach kurzen Erklärungen von Schönberg und Köpfe, die das von ihnen Gesagte resp. in Druck Gelegene für wahr hielten, wird in die Reugenerrechnung eingetreten.

Als erster z. z. wird der Kneibetriebsdirektor Winter vernommen. Er sagt, daß eines Tages der Kranführer Löwenstein mit vier anderen Arbeitern sich über Frank und Rössing sowie noch andere Arbeiter beschwerten. Nachdem er mit dem Maitingem die Sache besprochen hatte, ließ er die beiden Ausschussmitglieder z. und v.

kommen und erließ ihnen eine Verwarnung. Als er seine Ansprache beendet hatte, trat v. vor und bat, sich zur Sache äußern zu dürfen. v. bejritt ihm gegenüber gleich, daß er agitiert habe und wisse auch nichts davon. — Löwenstein ist von seinem Ingenieur angenommen worden. Wie üblich, ist über v. von der Polizei ein Sittenattest eingefordert worden. Das erhaltene Attest war ein solches, wie wir noch feins gehabt haben. Als er die lange Strafliste sah, schrieb er auf das Attest: „Für uns unbrauchbar.“ Als aber der Ingenieur zu ihm kam und sagte, daß v. ein sehr geschickter Arbeiter sei und sich bessern wolle, wurde er auch wieder eingestellt, um einen Versuch mit ihm zu machen. v. war vom 28. April 1910 bis September 1911 in Arbeit. Wenn auch in der Regel im Staatsbetriebe keine Leute eingestellt würden, die vorbestraft seien, so ermächtigte ihn doch eine Senatsbesetzung, dann eine Ausnahme zu machen, wenn man annehmen darf, daß jemand sich wieder bessert. Daß er dem v. gesagt habe, die Arbeiter sollten unter Umgehung des Arbeiterausschusses Wünsche bei ihm vorbringen, ist unmöglich. In Wirklichkeit habe er den v. darauf aufmerksam gemacht, als dieser ihm vorgetragen hatte, daß er Obmann einer anderen Organisation sei und darum frage, ob er ihm Wünsche dieser Vereinigung vortragen dürfe, daß er berechtigt sei, neben dem Arbeiterausschuß auch noch andere Vertrauensleute zu hören. Die in der Beschwerdeschrift von ihm wiedergegebene Äußerung, daß er die freigewerkschaftliche Vereinigung für eine sozialdemokratische Organisation halte und ihr gegenüber nicht neutral sein könne, sondern sie bekämpfen müsse, gibt er zu. Diese Äußerung habe aber nur den Sinn, daß er nicht parteiisch vorgehen wolle, sondern daß man der sozialdemokratischen Agitation gegenüber nicht die Hände in den Schoß legen solle. Ich werde auch nicht untätig zusehen, wie in den Betrieben für die sozialdemokratischen Gewerkschaften agitiert wird. Auf Vorhalt von Dr. Herz gibt Winter zu, daß das, was Rössing als Nabelschloßpolitik dem neuen Arbeiterausschuß gegenüber aufgefacht habe, wie z. B. das Einberufen der Sitzungen des Arbeiterausschusses nach Schluß der Arbeitszeit, während sie früher, wie der Arbeiterausschuß noch nicht aus freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern bestand, stets während der Arbeitszeit abgehalten werden, auch eine solche gewesen sei. Diese auffälligen Veränderungen hätte der Arbeiterausschuß als Schikanierung mit Recht aufgefaßt.

Der Zeuge Krautschopp, der Ingenieur der Kaiserwerftung ist, hat v. eingestellt. Als Winter den v. der langen Strafliste wegen gekündigt hatte, kam aber die Frau des v. bei ihm vor, um die Entlassung rückgängig zu machen. Da ihm die Entlassung des v. leid tat, schickte er die Frau zu dem Kneibetriebsdirektor Winter und hat diesen jedenfalls noch telephonisch gebeten, die Kündigung wieder rückgängig zu machen.

Löwenstein erklärt, daß er nicht von Winter zu Spiebeleien aufgefordert sei. Er habe sich nur an den Kneibetriebsdirektor gewendet, um endlich Ruhe vor den Belästigungen organisierter Arbeiter zu haben.

Der Staatsanwalt steht auf dem Standpunkt, daß nach der Beweisaufnahme Rössing über das Gespräch mit Winter und über diesen falsche Tatsachen behauptet hat. Schönberg hat in tendenziöser und geschäftiger Weise diese falschen Tatsachen vernommen und sich der Beledigung des Kneibetriebsdirektors Winter schuldig gemacht. Der Angeklagte Köpfe hat den Artikel gelesen und wissen müssen, daß die von Schönberg gebrauchten Redewendungen strafbar seien. Er beantrage gegen Schönberg eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten, gegen Köpfe eine solche von 2 Monaten, gegen Rössing, der noch unbestraft ist, bitte er auf eine Geldstrafe von 300 M. zu erkennen.

Rechtsanwalt Dr. Herz führt eingangs seines Plädoyers aus, daß der Staatsarbeiterverband die Interessen der Kaiserwerft zu vertreten hat und aus dem Grunde ist auch der Sekretär des Verbandes, der Angeklagte Schönberg, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Eingabe an die Deputation für Handel und Gewerbe zu machen. Er sieht auf dem Standpunkt, daß in dem Artikel und in der Eingabe eine sachliche Berechtigung steckt. Diese sachliche Berechtigung hat auch das Berliner Landgericht, das den Redakteur der „Gewerkschaft“ wegen der gleichen Beledigung nur zu einer Geldstrafe verurteilt wird, anerkannt. Der Anwalt geht die ganzen Verhältnisse im Kneibetriebe eingehend durch und glaubt, daß durch das Verhalten des Kneibetriebsdirektors Winter dem Arbeiterausschuß gegenüber eine große Erbitterung hervorgerufen worden sei. Die Wahrung ist dann noch größer geworden, als der Zeuge Löwenstein sogar noch einen besonderen Verein gründete und wieder in den Betrieb eingeschickt worden sei. Den Angeklagten Krautschopp und Köpfe ist auf alle Fälle der § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugunsten. Wenn auch scharfe Ausdrücke in dem Artikel enthalten sind, so beschränkt doch

wie selbst das Reichsgericht anerkennt, die scharfe Ausdruckweise nicht die berechtigten Interessen. Er bitte die Angeklagten freizusprechen. Rechtsanwalt Dr. Blüß, der den Kranführer Rosjüng verteidigt, bitte, seinen Klienten freizusprechen. N. hat nichts weiter getan, als daß er die mit Winter gehabte Unterredung an Schönberg weiterzählt habe. Mit der Form des Artikels oder der Eingabe hatte er nichts zu tun; den Inhalt der Schriftsätze hat er auch nicht gekannt. Im großen und ganzen ist der Wahrheitsbeweis von N. geführt worden.

Nach den Ausführungen der Verteidiger treten auch die Angeklagten in wirkungsvoller Weise für ihre Freisprechung ein.

Schönberg führte an, daß eigentlich das für ihn unqualifizierbar: Vorgehen des Kadidirektors Winter noch mit viel stärkeren Worten hätte gekennzeichnet werden müssen, und Köpfe wies darauf hin, daß man unmöglich die sozialdemokratischen Bürger für minderen Rechts erklären könne dadurch, daß man sage: sozialdemokratisch gesonnene Arbeiter — und solche sind nach Ansicht Winters die im Staats- und Gemeindearbeiterverband organisierten Arbeiter — dürfen nicht im Staatsbetriebe beschäftigt werden. Dann müsse man folgerichtig auch weiter gehen und sagen: von sozialmüßige man folgerichtig auch sagen: von sozialdemokratisch gesonnenen Bürgern darf der Staat auch keine Steuern nehmen.

Nach einmündiger Beratung verurteilt das Gericht Schönberg zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten, Köpfe zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten und Rosjüng zu einer Geldstrafe von 200 Mk. Nach Ansicht des Gerichts enthalten die Beschwerden wie der Artikel schwere Beleidigungen, so daß auf die Strafe erkannt werden mußte.

Auf dieses drastische Urteil wird noch einiges zu sagen sein.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Vom Reichstag.

Die eben abgelaufene Woche gehörte fast ausschließlich der ersten allgemeinen Beratung des Reichshaushaltplans für 1913.

Zuerst stand die auswärtige Politik zur Diskussion. Sie wurde am Montag durch eine mit großer Spannung erwartete Rede des Reichskanzlers eröffnet. Aber das, was

der verantwortliche Leiter der deutschen Politik darin sagte, entsprach schlechterdings nicht den Ansprüchen, die weiteste Kreise vorher an sie gestellt hatten. Herr von Bethmann Hollweg redete nur knapp 15 Minuten. Anstatt einer ausführlichen Darstellung seiner gesamten Politik in den letzten sieben Monaten, in denen der Reichstag nicht zusammen war, beanugte er sich mit einigen Feststellungen zu der noch immer schwebenden Balkankrise. Er gab erfreulichweise der starken Hoffnung Ausdruck, daß der Frieden auf dem Balkan bald wiederhergestellt, derjenige von Europa nicht gestört werden würde. Aber zugleich erklärte er, daß, wenn Oesterreich von irgendwem angegriffen werden würde, Deutschland ihm unbedingt zur Seite treten und ihm helfen werde. Diese letztere Erklärung war gegen Rußland gerichtet, das sich hinter das serbische Serbien gestellt hat, an das bekanntlich Oesterreich nach unserer Meinung allerdings gänzlich unberechtigte Anforderungen anlässlich des jetzigen Balkankrieges gestellt hat. In der Debatte, die sich an die Kanzlerrede anknüpfte, wurden von anderer Seite die Friedenshoffnungen Bethmanns begrüßt, die bedingungslose Zusage der Kriegshilfe an Oesterreich scharf bekämpft. Deutschland ist nicht bedingungslos zur Unterstützung Oesterreichs verpflichtet. Wenn dieses zuerst willkürlich Händel mit Serbien sucht und dabei mit Rußland zusammengerät, mag es seine Suppe allein auslöfeln. Denn es hat seine Notlage dann selbst verschuldet. Nur wenn Rußland seinerseits einen Streit mit Oesterreich vom Zaune bricht, wäre Deutschland verpflichtet und auch bereit, ihm zu helfen. Auch die deutschen Arbeiter würden in diesem Falle den Entscheidungskampf gegen den russischen Zarisismus mit aufnehmen.

Der internationale Sozialistenkongreß in Basel spielte in den Reichstagsdebatten eine erhebliche Rolle. Denn der Kongreß hat unsere kühnsten Erwartungen übertroffen; er hat weit über die Kreise des internationalen Proletariats einen tiefen Eindruck gemacht und die Sache des Weltfriedens einen erheblichen Aufschwung gebracht. Die bürgerlichen Parteien versuchten nun im Reichstag, diese tiefe Wirkung durch Reden abzuschwächen. Auch sie nahmen für sich Friedensliebe und Friedenspropaganda in Anspruch. Freilich, sie glauben den Frieden zu erhalten, indem sie immer ungeheurerlicher die militärische Kriegsrüstung verstärken, die doch selbst eine ungeheure Kriegsgefahr ist; wir aber kämpfen für den Frieden, indem wir das denkende Proletariat aller Kulturländer friedlich einander annähern, was allein die wahre Friedensgarantie ist. Denn je gründlicher uns das gelingt, desto unmöglicher wird der Krieg von Volk gegen Volk. Und damit ist eben bewiesen, daß die stärkste Stütze des Weltfriedens das friedliebende

— Krieg. —

Ein Buch der Not — dem Willen zum Frieden gewidmet.

Der Partieverlag von Kaden u. Co. in Dresden gibt soeben ein Buch heraus, das aus den kriegerischen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfährt und in Wort und Strich dargestellt haben. Aus der Macht und Wucht künstlerischer Vergegenwärtigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widersinn und die barbarische Unkultur des Krieges wirken. Das Beileidwort mag Herkunft, Art und Zweck des Buches bezeugen. Es lautet:

Der Blutgeruch grauenvoller Schlachtfelder geht über die Länder, aus dumpf schwebenden Wolken trieft düsteres Rot, und die Waffen, die den Schutz des Lebens über alles stellen, sind ungestört in Bewegung. In allen Ländern steht hochaufgespeicherter Kulturwille sich für den Frieden ein.

Durch die Straßen der Städte hallt der Schritt der Millionen im Arbeitsrod. Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen, zu ungeheuren Scharen gereiht, drängen in mächtige Säle, auf riesige Plätze. Von den Tribünen tönt in allen Zungen das empörte Wort, das aus der Seele der Massen kammt.

Weg mit dem Blutkommando derer, die ohne Menschenschlächtereie ihrem Werk kein Ende wissen! Weg mit dem blutigen Wahnsinnsfreskel, der die Leben ans Messer liefert, ohne sie zu fragen, ob sie bereit sind, sich zu opfern! Ob nicht sie Wege und Mittel wissen, die Fragen zu lösen, vor denen die lahme Weisheit der Staatslenker sich nur noch mit dem Schwert der Vernichtung zu helfen weiß!

Himmelan strecken sich unzählige zerschlagene Hände. Krieg dem Kriege! Ein Meer von erstarrten Händen, unabsehbar weit. In stummer Sprache hell erhoben zu entscheidendem Ja und Nein. Ein Nein dem Kriege! Ein Ja dem Frieden! Gewalt, ihrer Kraft und ihres Weges bewußt, braucht keinen Schrei, der die Lüste zerreiht. Die starken, schweigenden Hände der Arbeit, einmütig bewegt, reden lauter als Donnerjungen.

Empor die Hände, empor! In dieser Stunde stehen so Millionen und aber Millionen in tausend Städten der Welt. Weiter Ackergrund

überall, auf dem es sich drängt von dichten, weißen, kräftigen Keimen. Der Wille der Massen, zukunftsreich. Aber darüberhin, hoch in Lüften, treibt eine Wolke dunkler Vögel, verstreut über den ganzen Himmel, erregten Flugs, auffahrenden Sturm hinter sich drein in den Flügeln. Ueber den Händen der Raum wird rebende Zeit. Zeit, die gestern war und heute ist und morgen kommt. In menschlichen Stimmen lebt sie auf — weh und rauh, voll Anklage, Forderung, Stöhnend und gewaltfam. Das Herz schlägt laut. Es will die Stimmen umfassen und dehnt sich auseinander, übermenschlich. Wild schlägt es, zum Zerspringen wild. Und zuckend fühlte das Herz in eins die Stimmen dieses Buchs.

Kein Buch will es sein, das nur eine flüchtige Stunde gilt. Ferne Jahre bis heute heraus und viele Völker haben daran geschaffen. Ueberall wächst der Grimm, der den Krieg vernichten wird. Einst schlug er in Zorn und Hohn dem gekrönten einzelnen ins Antlitz, der in selbstherrlicher Willkür das Verbrechen blutigen Völkermords auf sich lud. In grollenden Strophen hallt jene Vergangenheit deutlich hörbar heraus. Heute ist der einzelne, der einst persönlich allmächtig war, zum gehorsamen Sachwalter einer Macht geworden, die sich den Erdball unterjochte konnte. Wir haben nichts mehr mit der Tat eines menschenwinzigen einzelnen zu tun, wenn wir den Krieg verfluchen. Der einzelne, der das Kriegswort leitet oder verziert, ist nur eine Verkörperung der Macht, die ihm befiehlt. Gott Kapital steht hinter dem Blutvergießen, in das die Völker hineingepreßt werden. Mit grinsendem Rechnen schaut er aus dem Versteck auf den grausigen Totentanz der Schlachtmassen, die sich, von Ruhmphantomen genarrt, willig zerstückeln lassen oder wider ihren Willen die Leichenberge zerschlagender Unmenschlichkeit häufen und die Abgründe der Vernichtung mit ihren Leibern füllen müssen.

Der Krieg ist nur eine der Formen, in denen das Kapital seine Gleichgültigkeit gegen die Siderheit und Wohlfahrt menschlichen Lebens offenbart. Er ist der Opfermasse nach nicht die schwerste dieser Formen, aber die grauenvollste am hellen Tage. Das Kapital hat die Schreden des Krieges auf seinen Eumendicht geragelt als ein Emblem, das den Völkern täglich den Gedanken frisch und nah erhalten soll: Dies blutige Spiel rohen Verdorens ist zum Heil eures Lebens notwendig! . .

internationale Proletariat ist, und daß der Baseler Internationale kongreß seiner Friedenspropaganda einen entscheidenden Einfluß verschafft hat.

In der inneren Politik Deutschlands, die nach der auswärtigen daran kam, stand — man höre und staune! — die Jesuitenfrage im Mittelpunkt der ganzen Debatte. Dieses Nummißiad hat das Zentrum im Bunde mit dem bayerischen Ministerpräsidenten von Hertling fertiggebracht. Aus der Zeit des Ausnahmegesetzes gegen die katholische Kirche (1872 und folgende Jahre) ist noch ein letzter Rest in einem kleinen Gesetz von einem Paragraphen bis heute übriggeblieben, der den Jesuiten zwar nicht den Aufenthalt, aber die geistliche Wirksamkeit in Deutschland verbietet. Doch auch das ist charakteristisch, dieses Gesetz, wie der Reichskanzler erklärte, nur noch sehr milde gehandhabt worden. Nun hat jener bayerische Minister das Gesetz durch besondere Verfügungen für Bayern noch mehr zu durchlöchern versucht. Darob entstand in liberalen und protestantischen Kreisen ein großer „Entrüstungssturm“. Die Folge war, daß der Bundesrat sich der Sache annahm und — gegen den bayerischen Minister — die alte Praxis gegen die Jesuiten auch in Zukunft beizubehalten beschloß. Dieser Beschluß hat nun die Zentrumspartei so sehr in Harnisch gebracht, daß es alle anderen so überaus wichtigen Volksangelegenheiten, die es bei der ersten Lesung des Etats zu erörtern gibt, als bedeutungslos beiseite schob und durch seine Wortführer Spahn und Gröber dem Reichskanzler und der Reichsregierung den Krieg erklären ließ. Wäre es nun dem Zentrum erst mit dieser Kriegserklärung, so würde dieselbe für die ganze innere Politik des Reiches von der größten Bedeutung sein. Denn indem das Zentrum in die Opposition ging, wäre die blauschwarze Macht gebrochen, die Regierung auf eine kleine Minorität als Stütze verwiesen. Das aber wird schlechterdings nicht geschehen. Dazu ist das Zentrum viel zu sehr an der Erhaltung der gegenwärtigen Zustände, insbesondere der Zollpolitik, der Lebensmittel- und Fleischversteuerung, der Verdrückung der Arbeitermassen, des weiteren Beitritts interessiert. Und so ergibt sich, daß die ganze fulminante Kriegserklärung in der Tat nichts anderes wie ein Theaterdonner ist. Im Zentrum wütet bekanntlich der Streit um die christlichen Gewerkschaften. Welche christliche Arbeiterkreise sind auf die tiefste entrüstet. Diese Entrüstung gegen den Papst will das Zentrum jetzt ablenken und verwandeln in eine Entrüstung gegen die Regierung, die angeblich die Lebensinteressen der Jesuiten verleiht! Danach sind die Jesuiten dem Zentrum wertvoller und lieber als die Arbeiter! Ein neuer Beweis für die wahre Gesinnung des Zentrums gegen das Proletariat! Möge dieses, soweit es noch katholisch ist, daraus seine Lehren ziehen! P. G ö h r e.

Die Hände hoch zum Schwur: Wir werden das Emblem herunterreißen und zu Staub und Kot zerstampfen!

Um der Würde willen, die der Name Mensch atmet!

Um der Keime heiligen Wertes willen, die sich in jedem Leben regen!

Um der ungeheuren hingebenden Kraft willen, zu der das Leben anwachsen kann und die wir von Banden befreit zur Tat wecken wollen, nicht um sie widersinnig in der Stunde des Erwachens zu zertrümmern, sondern um sie dem Heil der Gesellschaft erhöht fruchtbar zu machen!

Frieden auf Erden! ruft das arbeitende Volk der Welt, und die herrlichsten Geister, die das Wort und das Bild meisterten, sind mit ihm und reden ihm aus der Seele.

Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende lyrische, balladische, satirische Gedichte in vier Gruppen und verstärkt seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Böcklin, Weretschschagin und Klinger. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Ingrim gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Eindrücken der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das vom Genossen Franz Diederich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark, kostet 1,25 M. und verdient auch um seiner sorgfältigen Herstellung willen einen Platz unter den guten Büchern des Arbeiters.

Wir lassen aus dem Inhalt hier eine Probe folgen:

Die heilige Allianz der Völker.

Ich sah den Frieden längst herniedersteigen,
er streute Blumen rings und liches Gold;
in allen Tälern schloß ein holdes Schweigen,
wo eben noch des Krieges Sturm gepollt.
„Erwacht!“ so klang's von seinem Göttermunde,
„erwacht vom Ebro zu der Wolga Strand!“
Schließt eure Reihn um großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!

Genossenschaftswesen.

Der erste außerordentliche Genossenschaftstag tagte am 25. November in Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm Lorenz-Hamburg das Wort zu einer Erklärung namens des Vorstandes und Ausschusses des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu einem Artikel des „Vorwärts“ in Nr. 274 vom 23. November, in welchem der Ausschluß der Presse von den Verhandlungen des Genossenschaftstags und die Zugehörigkeit der Verlagsanstalt von Heinrich Kaufmann u. Co. zum Deutschen Buchdruckerverein kritisiert werden. Mehrer konstatierte, daß die sonst üblichen Einladungen von Privatpersonen, Behörden und Zeitungen auf Beschluß des Vorstandes, der vom Ausschluß gebilligt sei, nicht erfolgt seien, weil es sich um rein geschäftliche, grundsätzlich bereits vom Berliner Genossenschaftstag festgelegte und auch in breiter Öffentlichkeit erörterte Angelegenheiten handle. Daraus ergebe sich schon, daß es nichts gebe, was das Licht zu scheuen brauche. Der Ausschluß habe, um ein für allemal Klarheit zu schaffen, beschlossen, daß der Genossenschaftstag künftig in der bisherigen Form öffentlich tagen solle, daß aber vorbehalten bleibe, nötigenfalls den Ausschluß der Öffentlichkeit zu beschließen. Fräßdorf teilt die Ansicht des Vorstandes über die öffentliche Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten, meinte aber, daß es nötig sei, festzustellen, daß im vorliegenden Falle, genau wie bisher, die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden dürfe, und stellte einen darauf bezüglichen Antrag. Im Buchdruckerverein habe die Verlagsanstalt nichts zu suchen. Fleißner-Dresden unterstützte die Ausführungen des Vorredners, durch dessen Antrag der Verbandstag dokumentieren müsse, daß er mit dem Vorstand und Ausschüsse nicht einverstanden sei. Was in Berlin öffentlich behandelt sei, hätte auch in Hamburg öffentlich behandelt werden können. Stähler-Berlin bemerkte, die „Vorwärts“-Redaktion hätte sich vor der Veröffentlichung über die Sachlage orientieren müssen. Im vorliegenden Falle hätte die Presse zugelassen werden können. Dann wäre unnütze Aufregung vermieden worden. v. Elm betont, der Antrag Fräßdorf sei überflüssig, da der Ausschluß bereits die Öffentlichkeit beschlossen habe, was auch für die gegenwärtige Tagung gelte. In der Buchdruckerangelegenheit schwebten Verhandlungen schon vor dem Eingreifen des „Vorwärts“. Nachdem der Vorsitzende Warth festgesetzt, daß durch die Anwesenheit eines Pressevertreters die Öffentlichkeit formell wiederhergestellt sei, zog Fräßdorf seinen Antrag zurück. — Ueber die Änderungen der Satzungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine berichtete Kaufmann. Die wesentlichen Änderungen des Statuts beziehen darin, daß als Sitz des Verbandes Hamburg bestimmt wird, während bisher

Hellenen, Russen, Italiener, Briten,
erwacht, es naht die große Stunde nun!
Ihr Söhne Deutschlands habt genug getritten,
und ihr, Franzosen, laßt die Schwerter ruhn!
Ihr alle blutet an derselben Wunde!
Zerbrecht die dumpfe Kette, die euch bann!
Schließt eure Reihn zum großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!

Ihr sah't so oft den Abendhimmel glänzen,
gemalt von eurer Hütten düsterr Blut —
blind rast der Nord und rings an euren Grenzen
ist keine Lehre rein von Menschenblut.
Des Wahnsinns Sklaven bis auf diese Stunde,
trugt ihr Verwüstung in der Brüder Land:
Schließt eure Reihn zum großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!

Was gilt das Volk im Schredenskampf der Kronen?
Was gilt das Volk im Toben der Gewalt?
Verrat und Ehrfurcht schlachten Millionen,
und keine Männerlippe donnert: Halt!
Ihr tauscht ein Joch, verkauft wie selte Hunde,
stumm mit dem andern, ohne Widerstand!
Schließt eure Reihn zum großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!

Ruhm jedem Edlen, der die Freiheitsfahne
im Dienst des Friedens segensvoll erhebt!
Tod dem Erobrer, der im Fieberwahn,
was Gott gecignigt, zu zerreißen strebt!
Stürzt ihn hinab zum tiefsten Höllenschlunde,
merkt seine Burgen prasselnd in den Sand!
Schließt eure Reihn zum großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!

Holt zu der Auferstehung Morgenfeier
erlöse des Gesetzes Melodie!
Baut eure Kluren bei dem Klang der Feier,
fromm an der Hand der Liebe erntet sie.
Im Licht des Friedens heilt die letzte Wunde,
zum Himmel wird der Erde stilles Land:
Schließt eure Reihn zum großen Völkerbunde,
reicht euch die Bruderhand!“ (Börner, 1884.)

als solcher der Wohnort des Vorsitzenden galt, daß drei besoldete und vier nichtbesoldete Vorstandemitglieder bestellt werden, daß außer den bereits angeführten weitere Produktionsgenossenschaften nicht zugelassen werde, daß die Genossenschaften gehalten sind, Mitglied der Verlagsgesellschaft zu sein, daß als Vertretung des Zentralverbandes neu geschaffen wird der 120 Personen umfassende Generalrat, daß die Beschlüsse des Genossenschaftstages für die Vereine bindende Kraft haben und nicht mehr bloß als Rat und Empfehlung gelten. Beschlossen wurde, daß bei Streitigkeiten zwischen Vorstand und Ausschuss und dem Generalrat der Genossenschaftstag entscheidet. In der Gesamtabstimmung wurde das Statut einstimmig angenommen. Als berufsmäßige Vorstandemitglieder wurden Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller und Rüstlein (Heinrich), als ehrenamtliche Liebmann-Ludwigshafen, Barth-München, Madenod-Dresden und Lorenz-Samburg gewählt. Der Uebergabevertrag der Verlagsgesellschaft des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann u. Co. an die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. wurde debattelos genehmigt. — Am 26. November 1912 fand die gründende Versammlung der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. statt. Den Vorsitz führte v. Elm. Zur Beschlussfassung über den Gesellschaftsvertrag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. sprach Kaufmann-Samburg, darauf hinweisend, daß der Registerrichter gegen die Satzungen nichts einzuwenden gehabt habe. Die Gesamtabstimmung der Satzungen der Verlagsgesellschaft ergab deren einstimmige Annahme. — Ueber die bereits erwähnte gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes des Zentralverbandes der Konsumvereine, der Generalkommission und des Vorstandes des Buchdruckerverbandes vom 29. November gibt Genosse Legien im „Vorwärts“ vom 1. Dezember folgende Mitteilung: „In der Sitzung wurde Material vorgelegt, das der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ bisher nicht bekannt war, aus dem sich aber unzweifelhaft ergab, daß der „Fonds für besondere Zwecke“ des „Deutschen Buchdruckervereins“ in erster Linie ein Kampffonds gegen die Arbeiter ist und nur nebenbei Wohltätigkeitszwecken dienen soll. Es wurde ferner festgestellt, daß eine größere Anzahl Unternehmer, besonders im Kreise Rheinland, die Beiträge für den Fonds nicht bezahlt. Diesen Unternehmern ist, falls sie sich bis zum 1. Juli 1913 nicht für die Beitragsleistung entscheiden, der Ausschluß aus dem Verein angedroht. Nach diesen Feststellungen erklärte die Verlagsanstalt unter Zustimmung des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine die Beiträge für den „Fonds für besondere Zwecke“ nicht weiter zu bezahlen und es eventuell aus dem „Deutschen Buchdruckerverein“ ankommen zu lassen.“ — Warum man sich nicht zum Austritt hat entschließen können, bleibt uns unverständlich.

• Aus den Stadtparlamenten •

Mombach. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig folgendem Beschlusse der Gasdeputation zu: Die 34 in den Gaswerken überflüssig werdenden Arbeiter sollen in anderen städtischen Meisterposten untergebracht werden. Lohnausfall findet nicht statt. Da in verschiedenen Betrieben niedrigere Löhne bezahlt werden, so erhalten die seitherigen Gasarbeiter den betreffenden Lohnausfall monatlich vom Gesamtamt ausbezahlt, wofür die Summe von 3400 Mk. bewilligt worden ist. — Widerspruch ist der Beschlusse, wenn die Arbeiter den Betrieb verlassen oder sich etwas zuzuschulden kommen lassen.

Rittau. Unsere Filiale hatte Anträge auf Lohnerhöhung eingereicht. In seiner Sitzung vom 26. Oktober dieses Jahres hat nun der Rat folgenden Beschlusse gefaßt: a) Allen in städtischen Betrieben und Werken in nicht vorübergehender Lohnbeschäftigung stehenden Personen, soweit sie nicht freie Verpflichtung haben, ist ein durchschnittlicher Wochenlohn, berechnet nach zehnstündiger Arbeitszeit, als einmalige Feuerungszulage zu gewähren. Personen, die ständig in Schichtlohn stehen, haben einen durchschnittlichen Wochenlohn zu erhalten. b) Beamte und monatlich abgeleitete Personen bis zu einem Jahreseinkommen von 1600 Mk. erhalten den vierten Teil eines Monatslohnes oder Gehaltens. Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Personen soll nicht gemacht werden. Die Feuerungszulage wird nach den getroffenen Berechnungen der einzelnen Dienststellen etwa 1175,65 Mk. Kostenanwand erfordern. Der Rat ist dem Ausschussvorschlusse ebenfalls beigetreten. Die Feuerungszulage soll noch vor Weihnachten ausbezahlt werden. — Die Gesamtkosten dieser Feuerungszulage sind auf 1175 Mk. veranschlagt worden. Unseren Berechnungen nach werden 32 Arbeiter in Frage kommen. Der Durchschnittsbetrag eines Wochenlohnes ist etwa 18 Mk., so daß etwa rund 5760 Mk. für Arbeiter aufzuwenden wären. Damit ist unsere Bewegung zu einem vorläufigen Abschluß gebracht worden. Wenn auch unsere Wünsche durchaus nicht befriedigt sind, so können wir uns doch mit dem Teilerfolg zufrieden geben, haben wir doch die Genugtuung, daß wir es waren, die die Bewegung führten.

• Wasserbauarbeiter •

Reggenborn. Im Fingelsteinkeller fand am 1. Dezember eine gutbesuchte Versammlung der staatlichen Wasserbauarbeiter statt. Kollege Schuster-Augsburg hielt einen Vortrag über „Die moderne Organisation“. Seine Ausführungen waren von Beifall begleitet. Mehrere Neuaufnahmen wurden gemacht.

Sammer. Die Forst- und Wasserbauarbeiter von Schliersee, Fischbachau, Geitau, Bayerischzell usw. kamen hier am 24. November zu einer gemeinsamen Versammlung zusammen, um sich über die Behandlung von Arbeiterfragen im Landtag Aufklärung zu holen. Kollege Weiß-München kam auf die Behandlung der beim Zusammentritt des neuen Landtages von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation über die Gewährung einer Lohnerhöhung von 40 und 30 Pf. ab 1. Januar 1912 zu sprechen. Die Notwendigkeit der sofortigen Durchführung beantwortete die Landtagsmehrheit mit Ueberweisung an den Finanzausschuss, wo man erst die Angelegenheit prüfen mußte. Man lehnte auch die Mitbehandlung der Lohnfrage bei den einzelnen Etatspositionen ab und vertüstelte die Staatsarbeiter bis zur Beratung des Finanzetats, der gewöhnlich den Schluß des Landtages bildet. Nicht besser ist es den sonstigen Anträgen der Arbeiter ergangen, die eigentlich nur eine Wiederholung früher schon eingebrachter Anträge darstellte. Die Anträge auf Einsetzung der nötigen Mittel zur Durchführung der im 10. Ausschuss gefaßten Beschlüsse im kommenden Jahre wurden mit lauter „baldigt“ und „tunlichst“ auf lange hinausgeschoben. Im Finanzausschuss wurde nun, wie vorausgesehen war, eine allgemeine gleichzeitige Lohnerhöhung für die Forst- und Wasserbauarbeiter durch den Stichtenscheid des Abg. Dr. Bichler abgelehnt und lediglich eine durchschnittliche Aufbesserung beschlossen. Wie diese ausfallen wird, davon kann wohl später gesprochen werden, doch dürfte so viel sicher sein, daß z. B. die Forstarbeiter in den Gebirgsorten überhaupt nichts bekommen und die Wasserbauarbeiter einige Strumen erhalten. Die übrigen Wünsche der Forst- und Wasserbauarbeiter, die schon 1905/06 und 1909/10 im 10. Ausschuss bewilligt wurden, sind bis heute nicht durchgeführt. Es besteht auch gar keine Aussicht, daß sich in der nächsten Zeit hierin etwas ändert. Eine Besserung können die Staatsarbeiter nur durch den Anschluß an unsere Organisation und mit dem Wahzettel in der Hand herbeiführen. — Der Versammlung stellte sich dann ein Herr Nirl aus Rosenheim, Vertreter des christlichen Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, vor. Er war zunächst damit einverstanden, daß die Anträge der Staatsarbeiter endlich durchgeführt werden. Verschwiegen aber hat er wohlweislich, daß es seine eigenen Parteifreunde sind, die der engherigen Durchführung stets entgegenstehen. In einem Bündel von Zeitungsausschnitten, Flugblättern usw. versuchte er sogar das Gegenteil zu beweisen. Selbst Parteitage mußten herhalten, die Sozialpolitik des Zentrums zu beweisen. Allein die Versammlung wurde ungeduldig und verzichtete schließlich auf weitere Proben seiner Weisheit. Kollege Weiß rechnete mit diesem Herrn ab. Er hielt ihm vor, daß er die Ausführungen seiner Parteifreunde nur zum Teil zitierte und z. B. verschwiegen hat, daß Walterbach der Regierung für die Verzögerung der Lohnfrage bis zur Beratung des Finanzetats noch die Anerkennung ansprach. Auch ist nicht wahr, daß alle Staatsarbeiter 20 Pf. Aufbesserung erhalten, sondern der Finanzminister hat ausdrücklich gesagt, daß bei der Lohnerhöhung ledigliche Ungleichheiten auszugleichen sind sowie die örtlichen und beruflichen Verhältnisse maßgebend sein sollen. Dem Herrn Nirl läme eine dankenswerte Aufgabe zu, seine Parteigenossen zu veranlassen, nicht immer gegen die Arbeiteranträge zu stimmen. Mit dem Wunsch, recht bald wieder zu kommen, gingen die Versammelten auseinander.

Lechhausen-Mering. Etwas regeres Leben zeigt sich zurzeit wieder unter den staatlichen Wasserbauarbeitern. Dies kommt sehr deutlich in dem Versammlungsbefuch zum Ausdruck. Trotz des schlechten Wetters kamen am 1. Dezember die Kollegen hundertweit her zur Versammlung. Kollege Weiß-Augsburg behandelte unter großem Beifall das Thema: „Welche Pflichten obliegen dem bayerischen Staat gegenüber den staatlichen Arbeitern?“ Abhandelt wurden die eingetragenen Änderungen des Statuts erläutert, wobei Kollege Weiß besonders die Beitragsleistung und die Unterstützungsätze hervorhob. Nach einer Diskussion, in der noch verschiedene Verbandsangelegenheiten besprochen wurden, fand die Versammlung mit einer ansehnlichen Ansprache des Vorsitzenden, Kollegen Solz-a-pfel, ihren Abschluß. Es wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, bald wieder eine Versammlung abzuhalten, um die wenigen noch ausstehenden Kollegen für den Verband zu gewinnen.

Plattina. In diesem Hufmeistereiort herrscht gegenwärtig ein heiliges Treiben. Gewisse Personen verstehen es dort ausgezeichnet, Zwietracht in die Reihen der Arbeiter zu bringen. Was die Zerplitterungsversuche der „Christlichen“ nicht fertig bringen, scheitern dort vor lauter Dienstbereitschaft andere Herren Verbindungen zu wollen. Und trotzdem kann der verhasste Kreis der Gemeindearbeiterverband nicht mehr aus diesem kleinen Städtchen betreiben

werden. Während überall versucht wird, gleichmäßige Löhne für gleichmäßige Arbeitsleistung zu erhalten, scheint das Aufbaupamt Deggendorf gegenteiliger Ansicht zu sein. Deshalb hat man in Plattling einzelne Arbeiter aufgebejert, den größeren Teil aber davon ausgeschaltet. In Deggendorf selbst erhielten alle Arbeiter eine tägliche Lohnzulage von 30 Pf. Das es in Plattling anders ist, liegt an den Arbeiterauschussvertretern. Der Vertreter in Deggendorf hat zu den allgemeinen Lohnanträgen noch einen Zusatzantrag eingereicht, der eine Verbesserung der Deggendorfer Arbeiter verlangte. Die Begründung zu diesem Antrage ergaben die niederen Löhne, die genau so wie die Löhne der Arbeiter in Plattling rückständig seien. Der Arbeiterauschussvertreter in Plattling überließ das leider in der fraglichen Arbeiterauschuss-Sitzung, gleiches zu tun. Hier zeigt sich eben wieder der Unterschied zwischen freien und christlichen Vertretern. Der Deggendorfer Vertreter ist frei und der Plattlinger christlich organisiert. Es wäre verfehlt, hier die Person verantwortlich zu machen. Pflicht der christlichen Ausharbeitsleiter wäre es gewesen, den Vertreter darauf aufmerksam zu machen. Wie könnte es anders sein. Sie können und dürfen die Interessen der Arbeiter nicht so vertreten, wie es notwendig wäre, denn sie müssen warten, was von Rom aus befohlen wird. Sagte doch auch der Zentrumspartheisekretär Ranius bei einer Fahnentzweihe in Steppach: „Nicht die Höhe des Lohnes gibt das sichere Auskommen, sondern der Segen Gottes.“ Die Plattlinger Wasserbauarbeiter haben bei der neueren Zeit empfunden, daß es auch auf die Höhe des Lohnes ankommt und haben durch unseren Verband Schritte beim Aufbaupamt Deggendorf unternommen, um das wieder gutzumachen, was den Arbeitern durch den Arbeiterauschussvertreter verloren gegangen ist. Leider, trotz aller Mühe, konnte dies nicht mehr nachgeholt werden. Das Aufbaupamt blieb bei seinem Beschlusse, nur die qualifizierten Arbeiter von Plattling aufzubessern. Nachdem ein weiteres Schreiben unsererseits an das genannte Bauamt erging, worin namentlich festgesetzt wurde, daß auch die Arbeiter zum Schiffe usw. verwendet werden, kam nur eine ausweichende Antwort. Am 1. Dezember besuchte sich eine gutbesuchte Versammlung mit der Angelegenheit. Kollege Schuster aus Augsburg hielt einen Vortrag über: „Wie gestaltet sich der Kampf der Wasserbauarbeiter um eine bessere Existenz?“ Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der Effekt der Versammlung waren mehrere Neuaufnahmen für den Verband. Alle Kollegen waren sich darin einig, mit noch mehr Eifer an dem Ausbau der Organisation tätig zu sein.

• Aus unserer Bewegung •

Bremen. Das tariffeindliche, sozialpolitisch rückständige Verhalten der bremischen Verwaltungsdeputation ist in der letzten Bürgerschaftssitzung von sozialdemokratischer wie bürgerlicher Seite scharf und treffend gekehrt worden. Bürgerliche Vertreter pflegten bei Arbeiterfragen freilich erst dann einzugreifen, wenn sich die Zustände zum öffentlichen Skandal ausgewachsen haben. So war es auch hier. Die Folgen des rückständigen Verhaltens der bremischen Verwaltungsinstanzen treten jetzt, wenige Tage nach dieser denkwürdigen Verhandlung, wieder klar in die Erscheinung. Sie zeigen sich nämlich in den permanenten Lohnbewegungen der bremischen Staatsarbeiter. Mit Recht bestehen diese Arbeiter darauf, daß ihre früher gestellten bescheidenen Forderungen, die von den Deputationen abgelehnt wurden, verwirklicht werden. Während in allen größeren Privatbetrieben kaum noch länger als neun Stunden gearbeitet wird, finden wir in den Staatsbetrieben noch tägliche Arbeitszeiten von zehn und mehr Stunden. Die bremischen Weidensteller haben sogar noch eine wöchentliche Arbeitszeit von 72 bis 82 Stunden, wie in der jüngsten Bürgerschaftssitzung festgestellt wurde. Das sind für den Staat geradezu blamable Zustände. Glücklicherweise sind unsere Kollegen zu der Erkenntnis gekommen, daß sie sich selbst helfen müssen, wenn ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessert werden sollen. Aus dem Grunde haben die Arbeiter der Erleuchtungs- und Wasserwerke jetzt einen neuen Vorstoß unternommen, damit ihnen die neunstündige Arbeitszeit gewährt wird. Am 5. Dezember fand eine stark besuchte Versammlung dieser Arbeiter im großen Saale des Gewerkschaftshauses statt, die sich mit der Einführung des Neunstundentages beschäftigte. Als Referent war der Kollege Maroke - Berlin erschienen, der hierzu das einleitende Referat hielt. Medner wies u. a. darauf hin, daß die bremischen Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im letzten Jahre mit einem Ueberschuß von 2.325.000 Mark abgeschlossen. Was würde es bedeuten, wenn in Anbetracht dieser enormen Ueberschüsse einige tausend Mark für die Einführung des Neunstundentages flößen gehen? Der Bankrott brauchte deswegen noch lange nicht angemeldet zu werden. Dem beifällig aufgenommenen Referat folgte eine lebhaft diskutierte, nachfolgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 5. Dezember im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung hat sich erneut mit der schon wiederholt erhobenen Forderung auf Einführung der neunstündigen Arbeitszeit beschäftigt

und bringt einstimmig zum Ausdruck, daß sie im Interesse ihrer Gesundheit, des Familienlebens sowie des allgemeinen Kulturfortschritts an der Erfüllung ihrer Forderung festhalten muß. Die Versammlung beauftragte daher irt Interesse der friedlichen Lösung der Frage den Arbeiterauschuss, sich nochmals an die zunehmende Deputation zu wenden. Sie drückten weiter die bestimmte Erwartung aus, daß die Deputation nunmehr das erforderliche Entgegenkommen zeigen wird, damit die Arbeiter recht bald in den Genuß der verkürzten Arbeitszeit gelangen.“

Bremerhaven. Am 7. Dezember fand für die Unteresortorte eine öffentliche Versammlung statt. In derselben referierte Kollege Maroke über: „Wie können die Staats- und Gemeindefürsorge den Interessen der Arbeiter entgegenkommen?“ Dem ausführenden Referat, das bei der Aufnahme angenommen wurde, schloß sich eine kurze Diskussion an, aus welcher hervorging, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der staatlichen wie kommunalen Arbeiter in diesen Orten noch manches zu wünschen übrig lassen. Die Kollegen gelobten daher auch, mit verstärktem Eifer an der Ausbreitung der Organisation weiterzuarbeiten.

Ashlesn. Mit den miserablen Lohnverhältnissen der städtischen Arbeiter mußten wir uns schon wiederholt befassen. Solange unsere Organisation am Orte noch nicht existierte, hat die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter so gut wie gar nichts getan. Noch heute werden Hungerlöhne im wahren Sinne des Wortes, von 2,50, 2,80 und 3 Mk. gezahlt. Nur wenige Arbeiter erhalten den „fürstlichen“ Lohn von 4 Mk. Dieser beschämenswerte Zustand konnte trotz mehrfacher Eingaben unsererseits die Stadtverwaltung nicht dazu bewegen, generelle Aufbesserungen zu vollziehen. Man verordnete vielmehr Schönheitspfänderchen. Zunächst wurde eine Teuerungszulage für die vorigen Wintermonate bewilligt. Trotz erneuter Eingabe um Lohnaufbesserung wurde die Teuerungszulage mit dem 1. April wieder entzogen und ab 1. Juni eine unzulängliche Familienzulage gewährt. In einer gutbesuchten Versammlung im September nahmen schließlich die Kollegen erneut Stellung zu ihrer mizlichen Lage. Kollege Pehold-Frankfurt a. M. ließ das ganze Sündenregister der Koblenzer kommunalen Arbeiterpolitik vor den Versammelten Revue passieren. Bei Erwähnung der niedrigen Löhne wies er darauf hin, daß durch die Teuerung die Mehrkosten einer Familie jährlich 400 Mk. betragen. Die städtischen Arbeiter mußten unbedingt dafür sorgen, eine Lohnerhöhung zu erlangen, um nicht der Armenverwaltung zur Last zu fallen. 265 Stadtgemeinden gewähren den Arbeitern Urlaub bei Fortzahlung des Lohnes, 85 Städte bezahlen die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge, 106 bei Krankheitsfällen sowie zum Krankengeld zu, daß die Arbeiter den vollen Lohn bekommen, 123 Städte bezahlen die Wochenfeiertage, 85 Städte Ruhegehälter, 112 Städte Witwen- und Waisengeld. In Koblenz ist von alledem nichts zu spüren. Auf dem Gas- und Wasserwerk werden den Arbeitern noch die Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge vom Lohn abgezogen, wogegen Bauamt und Schlachthof diese Beiträge bezahlen. In der Aussprache wurde betont, daß an diesen elenden Verhältnissen die städtischen Arbeiter selbst einen Teil Schuld tragen, weil die meisten sich nicht dazu auftraffen können, der Organisation beizutreten. Kritisiert wurde die unnütze Ueberstunden- und Sonntagarbeit, die besonders in den Gas- und Wasserwerken anzutreffen sind. Es ist höchste Zeit, daß die Verbände hier eingreift, damit die Viehbedienerei und das Schmarotzertum aufhöret. — Diese Eingabe kam am 13. November in der Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung. Der „Koblenzer Generalanzeiger“ berichtet darüber folgendermaßen: „Der Vorsitzende: Bezüglich des Erhaltungsentwurfes säweben zurzeit noch Ermittlungen. Was den Antrag auf Lohnerhöhung anbelangt, so ist der Finanzausschuss der Ansicht, daß die Gründe, die früher für die Ablehnung maßgebend waren, auch heute noch zutreffen. Der Finanzausschuss schlägt deshalb vor, eine allgemeine Lohnerhöhung auch jetzt abzulehnen, zumal erst vor einigen Monaten den Arbeitern, die Kinder unter 14 Jahren haben, Familienzulagen bewilligt worden sind, die das ganze Jahr hindurch gezahlt werden und die eine Mehrausgabe von jährlich 7500 Mk. erfordern. Mit Rücksicht aber darauf, daß einzelne Lebensmittel, besonders das Fleisch, noch immer hoch im Preise stehen und auch die Lebenshaltung im allgemeinen, besonders in den Wintermonaten, kostspielig ist, schlägt der Finanzausschuss vor, den Arbeitern wieder für die Zeit vom 15. November d. J. bis 31. März l. J. eine Teuerungszulage zu gewähren. Diese Zulage soll jedoch, da Kartoffeln und Gemüse in diesem Jahre wesentlich billiger sind, für diesen Winter etwas geringer wie im Vorjahre, jedoch immerhin noch etwas höher wie im Winter 1910/11 bemessen werden. Der Ausschuß schlägt vor, den verbeirateten und den zur Unterhaltung naher Anverwandter verpflichteten Arbeitern eine Zulage von 30 Pf., den übrigen unverbeirateten Arbeitern eine solche von 20 Pf. für den Tag zu bewilligen. Die hierdurch entstehende Ausgabe wird sich insgesamt auf rund 9400 Mk. belaufen. Die Versammlung ist mit dem Vorschlag einverstanden.“ — Anreizender als dieser Beschluß, nebst seiner Begründung kann wahrlich nichts mehr werden. Die Stadtveräter halten es auch jetzt, wo die Lebenshaltung von Tag zu Tag teurer wird, noch nicht für nötig, Tagelöhne von 2,50 Mk. zu erhöhen, sondern begnügen sich

mit einer winzigen Teuerungszulage für wenige Wochen und wenn diese vertrieben sind, ist das Elend in den städtischen Arbeiterfamilien genau so groß wie heute. Ob die „Ermittelungen“ in der Heilungsfrage zu einem günstigen Resultat führen werden, bleibt noch abzuwarten. Im übrigen schweigt man sich über die Eingabe aus. Es wird wirklich Zeit, daß sich die Kollegen Mann für Mann organisieren, um ihren gerechten Forderungen auch solchen Nachdruck zu verleihen, daß wirklich etwas Greifbares herauskommt.

Königsberg. In einer starkbesuchten Versammlung protestierten am 1. Dezember die städtischen Arbeiter gegen die Verschleppung ihrer am 28. September dieses Jahres eingereichten Forderung um Teuerungszulage. Der Saal in der Münzstraße vermodete die Massen der städtischen Arbeiter und ihrer Frauen nicht zu lassen. Viele mußten wieder umkehren. Nicht unwesentlich trug zu diesem für Königsberg einzig dastehenden *Masse* pro-*test* das Gerücht bei, daß der Magistrat die geforderte Zulage bereits abgelehnt habe und das Schicksal der Forderung in der Stadtverordnetenversammlung am 3. Dezember also besiegelt sei. Im Auftrag des eingeladenen Oberbürgermeisters hörte nahm Magistratsrat *Musländer* an der Versammlung teil. Sogar die Polizei bekundete ihr Interesse, indem sie zwei Vertreter zur Überwachung delegierte. Kollege *Wojnowski* zeigte in seinen Ausführungen, wie sich durch die geringe Entlohnung der städtischen Arbeiter die Lebenshaltung dieser gestaltet, wie sich die Not bei ihnen zeigt und sie bei den elenden Wohnungsverhältnissen hier mitunter in Räumen hausen, die keiner menschlichen Wohnung ähneln. Maschinerte Hausbesitzer haben es fertiggebracht, den städtischen Arbeitern die im Vorjahre bewilligte Zulage von täglich 20 Pf. durch Mietsteigerung wieder abzuknöpfen. Von den eingeladenen Stadtverordneten waren nur die sozialdemokratischen erschienen und verließen in deren Namen als erster Diskussionsredner der Stadtverordnete *Marxwald*, daß seine Parteifreunde alles aufbieten würden, um die Teuerungszulage durchzubringen, wenn auch die Aussichten hierzu sehr geringe seien. Kollege *Ruppert* bewies, wie die Steigerung aller Lebensmittelpreise eine vorübergehende Erscheinung sei, und schlug als letzten Appell an die Stadtverordneten die Annahme einer Resolution vor, deren Annahme auch einstimmig erfolgte. Des sind wir sicher, mag die Entscheidung fallen, wie sie will, diese in den Annalen der Bewegung der städtischen Arbeiter Königsbergs einzig dastehende Versammlung wird ihren Eindruck auf die Stadtverwaltung nicht verfehlen. Der Appell aller Redner an die der Organisation noch fernstehenden städtischen Arbeiter, sich derselben anzuschließen, wird nicht wirkungslos verfallen. Die Zahl der Indifferenten hat die heutigen Zustände herbeiführt. Die Ueberjumbenarbeit bei dem städtischen Wasseramt und an der Wersthalle spottet jeder Beschreibung. Ununterbrochen 36 Stunden lang schufteten die ersten 13 Meter tief in der Erde und der Direktor der Wersthalle erklärt: „Wer nicht jeden Abend bis 9 Uhr oder noch länger arbeiten kann, der laugt nicht für meinen Betrieb, er fliegt hinaus.“ Die Verrückung dieser Mißstände durch unermüdelichen Ausbau unserer Organisation ist jetzt die dringende Aufgabe der Königsberger Kollegen.

Der von uns gestellte Antrag, den sämtlichen städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage von 3 Mk. pro Woche zu bewilligen, wurde in der Sitzung vom 3. Dezember von der freisinnigen Stadtverordnetenmehrheit abgelehnt, dagegen ein Eulentantrag der sozialdemokratischen Fraktion, allen Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage zu bewilligen, in modifizierter Form angenommen. Es sollen demnach die Arbeiter der unteren Lohnklassen mit einem Stundenlohn von 32 bis 37½ Pf. eine einmalige Zulage von 40 Mk. erhalten. Der Freisinn in Königsberg ist der Meinung, ein Arbeiter mit einem Wochenverdienst von 22,80 Mk. könne sich bei den heutigen Lebensmittelpreisen noch mehr einschränken, so kam es in der betreffenden Sitzung zum Ausdruck. — Es wird noch einer intensiven Arbeit der Kollegen bedürfen, bis der Königsberger Freisinn sich zu einer anderen Anschauung durchgerungen hat.

Bielefeld. Am 6. Dezember tagte hier eine öffentliche Versammlung der Staatsarbeiter vom Artilleriedepot und Werkleidsamt, die von zirka 100 Kollegen besucht war. Kollege *Marole* Berlin referierte über: „Wie können die Staatsarbeiter Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewinnen?“ Der Referent legte den Anwesenden in ausführlicher Weise dar, daß der einzelne unter den heutigen Verhältnissen keinerlei Einfluß mehr auf die Gestaltung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ausüben kann. Es müsse daher unbedingt der Zusammenschluß aller Arbeiter erfolgen, um sich so gemeinsam ein Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen. Des weiteren unterzog er verschiedene rüchändige Bestimmungen der Arbeitsordnung dieser Betriebe einer gehörenden Kritik. Wenn die Bestimmungen der

Arbeitsordnungen außerordentlich viel zu wünschen übrig lassen, so zeige das, daß der Staat als Arbeitgeber keineswegs auf der sozialen Höhe stehe. Das sei wiederum darauf zurückzuführen, weil die Arbeitsordnung ein einseitiges Produkt der Behörden ist, an deren Zustandekommen die Arbeiter in keiner Weise mitgewirkt haben. Die Ausführungen, die mit lebhaftem Interesse verfolgt wurden, fanden die Zustimmung seitens der Erschienenen. An der Diskussion beteiligten sich u. a. ein „Christlicher“, der sich vergebens bemühte, den Anwesenden die „christlichen“ Organisationen als empfehlenswert hinzustellen. Seine Ausführungen stießen jedoch auf lebhaften Widerspruch. Im Schlusswort führte der Referent den christlichen Redner in gebührender Weise ab. Im allgemeinen bot diese Versammlung einen imposanten Eindruck. War es doch zum erstenmal, daß sich die Staatsarbeiter in dieser Anzahl zusammengefunden hatten. Die Kollegen der Staatsbetriebe mögen in der Agitations- und Organisationsarbeit nicht erlahmen, damit auch für sie Verbesserungen ihrer allgemein als unzulänglich zu bezeichnenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht werden können. — Im Anschluß daran fand in *Münster* eine Mitgliebersammlung statt, die sehr gut besucht war und an welcher sich ebenfalls eine Anzahl Staatsarbeiter beteiligten. In dieser referierte Kollege *Marole* über: „Die Machtverhältnisse der Arbeiterklasse“.

Gerichts-Zeitung

Dresden. In Nummer 35 der „Gewerkschaft“ berichteten wir, daß bei der Verteidigungsgesellschaft „Concordia“ sechs Leidenträgerin gerichtlich worden sei, daß aber bei fünf Trägern die Entlassung zurückgenommen wurde, weil sie in acht „Lameradschafflicher“ Weise den jechen ihrer Kollegen als den Anstifter zu einer Ueberfärbung der Dienstvorschriften angegeben hatten. Diese Beschuldigung ließ sich der Träger selbstverständlich nicht gefallen, er verlangte die Zurücknahme der Beschuldigung, und als sich hierzu die anderen lieben Kollegen nicht verziehen wollten, nahm er die Hilfe des Gerichts in Anspruch. Vor einigen Tagen fand denn auch vor dem Schöffengericht Verhandlung statt, nachdem ein früherer Termin nicht stattfinden konnte, weil noch mehr Zeugen geladen werden mußten. In der Verhandlung nun konnten die drei angeklagten Träger den Beweis, daß der entlassene Träger Angermann der Anstifter gewesen sei, nicht erbringen, im Gegenteil die Aussagen der beiden anderen als Zeugen vernommenen Träger gingen vielmehr dahin, daß Angermann eher abgeraten habe. Von vorne herein waren wir zu einem Vergleich geneigt, denn uns lag nichts an einer Verurteilung der angeklagten drei Träger, sondern wir wollten nur von ihnen die Erklärung, daß Angermann als Anstifter nicht in Frage kommen könne. Dazu ließen sie sich trotz vielen Zuredens des Gerichtsvorsitzenden absolut nicht herbei, da sie aber auch ihre Behauptung nicht beweisen konnten, so mußte Verurteilung erfolgen. Zwei erhielten je 15 Mk. und einer 25 Mk. Geldstrafe. Nun sind wir neugierig, wie sich jetzt der Direktor Lambrecht stellen wird. Er hat dem Angermann erklärt, daß er ihm gerecht werden wolle, sobald der Nachweis erbracht sei, daß er nicht der Anstifter sei. Auch vor Gericht mußte Lambrecht zugeben, daß er sich nur auf die briefliche Anschuldigung der drei verurteilten Träger gestützt habe. Er mußte nun konsequenterweise die drei verurteilten Träger eben auch entlassen, denn sie haben sich in gleicher Weise eines Verstoßes gegen die Dienstvorschriften schuldig gemacht. Geschieht nichts gegen die drei, dann wird damit indirekt unser Verdacht bestätigt, daß Angermann nicht wegen des Verstoßes gegen die Dienstvorschriften entlassen wurde, sondern weil er Vertrauensmann war. Die Entlassung ist somit eine Maßregelung.

Schiffbruch mit einer Verleumdungslage erlitten die *Sirisch-Dunderschen* Gewerksvereine kürzlich vor dem Schöffengericht in Stolp (Pommern). Der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Stolp, *B. Hesse*, sollte in einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung den Sekretär des Gewerksvereins der deutschen Bauhandwerker (*H. D.*) *Münz-Wagdeburg* beleidigt haben. Er hatte erklärt, daß in dem Protokoll über den Tarif, den die Stolper Unternehmer im Tarif 1910 mit den *Sirisch-Dunderschen* abgeschlossen haben, die Zahl 1913 in 1914 umgeschrieben sei. Obwohl Herr *Münz* dieses schon Anfang März gemerkt habe, teilte er es erst Ende Mai seinen Mitgliebers mit. — Auf diese Erklärung hin verlor nun Herr *Münz* den Gefassen *Hesse*. Es wurde nun festgestellt, daß das *Protokoll* über den abgeschlossenen Tarif dessen Dauer bis 1914 festsetzt, während im Tarif selbst 1913 steht. Festgestellt wurde ferner, daß die „*Sirische*“ mit den Unternehmern während des Kampfes einen Vergleich abgeschlossen, wobei sie aber nicht mehr erreichten, als die vereinbarten Bauarbeiterorganisationen allgemein errangen. Die Behauptung der „*Sirische*“, daß sie 1910 aus eigener Kraft gezeichnet haben, fällt damit zusammen. Die Verschiebung der Jahreszahl im Protokoll ist wohl nur deswegen vorgegangen, um bei den nächstjährigen Tarifverhandlungen Sonderbündel treiben zu können. *Hesse* der „*Sirische*“ Führer wäre es aber gewesen, ihren Mitgliebers von vorne herein reinen Wein einzuschütten.

Rundschau

Welche Betriebe sind Gewerbebetriebe im Sinne der Gewerbeordnung? In Deutschland leben wir unter dem betragenswerten Zustand, nach wenig einheitlichem Recht oder aber nach Gegeben registriert zu werden, die unklar und dehnbar sind und den Auslegungsräumen der Behörden und Gerichte weiten Spielraum gewähren. So steht es auch mit dem Arbeiterrecht. Dies wird teils durch Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Handelsgesetzbuch und zahlreiche Gemeindeordnungen geregelt. Der Gewerbeordnung sollen alle gewerblichen Betriebe unterstehen. Jedoch ist in ihr nicht im mindesten der Begriff: „Gewerbebetrieb“ erläutert. Infolgedessen herrscht Unklarheit darüber, wo der Gewerbebetrieb anfängt und wo er aufhört, und das trifft besonders auf Betriebe zu, deren Arbeiter und Angestellte unserer Organisation angehören. Die Praxis hat nun im allgemeinen alle die Betriebe von dem Begriff Gewerbebetrieb ausgeschlossen, die für eigenen Bedarf produzieren ohne Erwerbzweck, die Urproduktion treiben und die sogenannten freien Berufe. Diese Definition auf städtische Betriebe übertragen wird ergeben, daß Straßenreinigung, Kanalisation, Tief- und Hochbau, Parkunterhaltung usw. der Gewerbeordnung nicht unterstehen, weil sie ohne Gewinnerzielung nur im Interesse der Gemeinde betrieben werden. Dasselbe trifft zu auf städtische Badeanstalten, Kranken- und Irrenhäuser, Blinden- und Taubstummenanstalten, Seefischhallen und Fleischverkaufsstellen, weil auch sie ohne den Zweck des Erwerbes betrieben werden. Sinegen sind Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Straßenbahnen usw. Gewerbebetriebe, da sie Gewinne abwerfen, die dem Stadtsäckel zugute kommen. Unter Urproduktion versteht man die Gewinnung roher Naturerzeugnisse. Darunter fallen die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Tierzucht, Jagd, Fischerei, Bergbau. Diese unterstehen unstreitig nicht der Gewerbeordnung. Ebenso sind die sogenannten freien Berufsarten keine Gewerbebetriebe. Als freier Beruf gilt auch die Heilkunde. Der Gewerbeordnung unterstehen bestimmt nicht die Ärzte, weil ihre Leistungen höherer Art im Sinne der Gewerbeordnung sind. Die Tätigkeit der Krankenpfleger und sog. Naturheilkundiger sieht man neuerdings jedoch als gewerbliche Tätigkeit an. Zu unteruchen wäre noch die Frage, ob Konsumvereine der Gewerbeordnung unterstehen. L. Schulz-Berlin verneint dies in Nr. 3 des „Gewerbe- und Kaufmannsgericht“, wenn sie sich streng auf Versorgung ihrer Mitglieder beschränken und nicht auf die Erzielung von Uebererträgen hinrichten. Da aber behördlicherseits die Rückvergütung vielfach als erzielter Gewinn angesehen wird, müßten in diesem Falle die Konsumvereine auch der Gewerbeordnung unterstellt werden. — Alle diese verschiedenen Definitionen sind aber für die beteiligten Arbeitergruppen deswegen so bedenklich, weil ihnen damit der Rechtsboden bei gewerblichen Streitigkeiten usw. unter den Füßen entzogen wird. Wir haben wiederholt den Nachweis erbracht, daß es für die Tätigkeit sowie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitergruppen wenig oder nichts ausmacht, ob Uebererträge erzielt werden. Daher sollten alle Arbeiterkategorien ausnahmslos der Gewerbeordnung unterstellt werden.

„Nun erst recht Sozialreform!“ rief der Exkanzler v. Bülow, als die Sozialdemokraten im Reichstag die Befürchtung aussprachen, der 1907 gewählte Döbnerblockreichstag werde die sowieso in Deutschland stiefmütterlich behandelte Sozialpolitik noch weiter vernachlässigen. Bülow hat sein Versprechen schlecht gehalten. Inzwischen ist ein neuer Reichstag gewählt worden und neben den Sozialdemokraten erhebt nun auch Professor Dr. Franke in Nr. 9 der „Soz. Praxis“ den Ruf: „Nun erst recht Sozialreform“, den er in einem längeren Artikel begründet. Zunächst rechnet er mit den Gegnern jeder Sozialreform ab, weißt die unjüdischen Behauptungen zurück, daß wir in Deutschland schon viel zu viel Sozialpolitik treiben und bei weiterer Sozialreform die deutsche Industrie zusammenbrechen müsse, daß die Sozialreform die Freiheit und Selbständigkeit der Persönlichkeit hemme, ein arges Simulakrum züchte, die Lust nach unedlichem Gewinn fördere, das Pflichtgefühl untergrabe und was dergleichen sinnlose Behauptungen mehr sind. „Was es mit der Simulation und Rentenlust auf sich hat, das hat erst jüngst der Präsident des Reicherversicherungsamts darzulegen: Die Schäden, die wirklich hier zutage treten, zeigen sich leider in allen Klassen und Ständen, nur bei den Arbeitern wird wieder mit groben Uebertreibungen und Verallgemeinerungen Stimmung gegen die Sozialreform gemacht. Wer vorurteillos die Dinge ansieht, wie sie in Wahrheit sind, der wird gern gestehen, daß der deutsche Arbeiter von heute in seiner Vergeistlichung einen hohen Grad geistiger und sittlicher Reife einnimmt. Und es ist ein Ziel, aufs innigste zu wünschen, daß die unteren Schichten Stufe für Stufe weiter emporsteigen.“ Dazu helfen auch Sozialversicherung und Arbeiterdank, sagt Professor Franke weiter und schreibt dann dem Unternehmertum folgende Worte ins Stammbuch: „In viel höherem Maße freilich ist dieser Anstieg der arbeitenden Massen der organisierten Selbsthilfe der Gewerkschaften und Genossenschaften zu danken. Sie haben eine be-

wunderwerte Kulturarbeit geleistet, in Deutschland wie nirgends in der Welt. Alle Schlagen, die ihnen wie jedem Menschenwert anhaften, fallen gering in Gewicht gegenüber ihren guten Wirkungen, die nicht nur ihren eigenen Mitgliedern, sondern dem Gemeinwohl nützen. Denn sie arbeiten durchaus auf dem Boden des Gemeinheitsstaates, verankern sich fest in ihn und dienen damit einer gesunden Entwicklung, die dem Staate leistungsfähige, strebsame, steuerkräftige und wehrhafte Arbeiterscharen heranbildet. Wer die rein gewerkschaftliche Bewegung durch künstliche Züchtung der „gelben“ Vereine fälscht, um Ruhe und Frieden in seinem Betriebe zu haben, ladet nicht nur eine schwere Verantwortung auf sich, sondern er wird — davon sind wir überzeugt — auch in seinen Erwartungen betrogen werden. Und wer da glaubt, der Stagnation der sozialpolitischen Gesetzgebung müsse auch eine Knebelung der Gewerkschaften folgen, gibt sich einem verhängnisvollen Irrtum hin.“ Professor Franke streift dann die bekannten Forderungen zur Verbesserung der Reichsversicherung, verlangt speziell gezielte Fürsorge für Krankenpfleger, Personal in Gast- und Schankwirtschaften, Zivilmusiker, Schauspieler und Chorpersonal, um insbesondere gesetzliche Wohnungsreform, Reform des Arbeitsrechts und Ausbau des Einigungsweises zu verlangen. Zur Begründung der letzten beiden Punkte jagt er: „Der jetzt obwaltende Zustand ist unhaltbar. Hundertfach zerplittert, verworren, größtenteils veraltet, erheischt das Arbeitsrecht eine Vereinfachung, Zusammenfassung und Ausgestaltung gemäß dem herrschenden Rechtsbewußtsein, und der tatsächlich bestehenden Ordnung der Dinge. Koalitionsrecht, Berufsvereinsrecht, Arbeitsvertrag in ihrer jetzigen gesetzlichen Fassung sind von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung soweit überholt, daß ihre Bestimmungen vielfach entweder ganz in der Luft schweben oder als unzeitgemäß, ja als wider die guten Sitten verstößend empfunden werden. Diese Ueberzeugung wird nicht nur von den Beteiligten mehr oder minder stark empfunden, sondern Juristen, Volkswirte, Sozialpolitiker bereinigen sich in dem Bemühen, hier Wandel zu schaffen. Auch im Reichstag und im Schoße der Regierungen hat man sich häufig zu der Notwendigkeit von Reformen des Arbeiterrechts bekannt.“ . . . „Je stärker die Organisierung der Großmächte unseres Wirtschaftslebens der Arbeitgeber und der Unternehmer fortgeschritten, desto notwendiger ist die Ordnung des Verhandlungs- und Vertragswesens. Wo diese Ordnung nicht lückenlos im Gewerbe selbst erfolgt, muß die öffentliche Gewalt Instanzen dafür schaffen, um Störungen, ja Erschütterungen unserer ökonomischen und sozialen Zustände zu verhüten. So nützlich die Einigungsämter der Gewerbegebiete, das Eingreifen von Vertrauensmännern und autoritären Persönlichkeiten sowie die gelegentliche Vermittlung der Behörden wirken, so reichen diese Vorkehrungen nicht aus, die Notwendigkeit eines Reichseinigungsamtes tritt immer deutlicher hervor, und den großen Tarifkämpfen im Bau-, Holz- und Wassererwerbe, die im nächsten Jahre bevorstehen, könnte man keinen Herzog entgegengehen, wenn wir ein Reichseinigungsamt bereits hätten.“ — Bei aller Anerkennung, die Professor Franke den Gewerkschaften und Genossenschaften zollt, vermissen wir die Anerkennung der politischen Arbeiterbewegung, der Sozialdemokratie, um die Förderung der Sozialreform. Gerade das sozialpolitische Programm, das Professor Franke hier aufstellt und sich mit unseren Forderungen durchaus deckt, ist von der Sozialdemokratie in den Parlamenten am energigsten verfolgt worden, während es die bürgerlichen Parteien entweder an der nötigen Energie fehlen ließen oder sich dem direkt entgegenstellten.

Keine tariflichen Löhne bei Staatsbauten. Ueber die Frage, ob bei städtischen und staatlichen Arbeiten, die von den bremischen Behörden an Privatunternehmer vergeben werden, tarifliche Löhne gezahlt und die tarifliche Arbeitszeit eingehalten werden solle, hat die bremische Handelskammer ein Gutachten erstattet. Sie wendet sich entschieden gegen derartige Festlegungen. Man dürfe die organisierte Arbeiterschaft nicht härten! Und Gewerbestammes wie Senat haben sich dieser Ansicht vorbehaltlich angeschlossen. Die Bürgerschaft in ihrer großen Mehrheit wird daselbe tun. In dem liberalen Bremen ist nicht soviel sozialpolitische Erleuchtung vorhanden, wie in so manchen preussischen Kommunen, wo die Vergütung von Gemeindefreien von der Verpflichtung tarifmäßiger Arbeitsbedingungen abhängig ist.

Ueber die „Verbandsreform“ des christlichen Auerwerkverbandes macht die „Gewerkschaftszeitung“ folgende Mitteilung: Am 1. Dezember fanden in Frankfurt a. M. Delegiertentage für Gemeindefreie und Straßenbahner sowie für Militärarbeiter statt. Der Generalsekretär Stengenwald-Möln hielt den einleitenden Vortrag. Es wurde beschlossen, je einen besonderen Verband der Gemeindefreie und Straßenbahner und einen solchen für Militärarbeiter zu bilden. Als Sitz des Gemeindefreie- und Straßenbahnerverbandes wurde Köln gewählt. Zum Vorsitzenden wurde Stadtverordneter Debenbach, zum Verbandsredakteur Gewerkschaftssekretär Eckmann-Düsseldorf bestimmt. Für den Sitz des Militärarbeiterverbandes wurde Elberfeld gewählt, wo sich auch die Zentralstelle des christlich-nationalen Staatsarbeiterartells befindet. Vorsitzender wurde Herr Willshardt Sieburg, der Geschäftsführer des Verbandes wird später gewählt. Die beiden Verbände beginnen ihre Wirksamkeit mit dem 1. Januar 1918. — Für

das Königreich Bayern, das über besondere Militärhoheit verfügt, wurde eine besondere Landessektion mit einem Landesvorstand an der Spitze gebildet. Gleichzeitig wurde am 2. Dezember ein Fortit., Land- und Weinbergsarbeiterverband mit Sitz in Offen den freien Gewerkschaften nachgegründet. Vorsitzender davon ist - Kränzchen V e h r e n s, R. d. R. - Warten wir ab, ob man aus Trümmern anderes schaffen kann als eine - Ruine.

Kauft gute Bücher! Unter dieser Mahnung verjandle der Bildungsanschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands seine Jugendschriftenverzeichnisse. Zur Ergänzung des großen Verzeichnisses des vorigen Jahres, das auch in diesem Jahre wieder mit verjandit wird, hat der Bildungsanschuß ein Nachtragsverzeichnis herausgegeben, das 21 neu geprüfte und neu in das Gesamtverzeichnis aufgenommene Jugendschriften enthält. Das Gesamtverzeichnis hat damit einen Umfang von 1027 Nummern erreicht. Unter den neu aufgenommenen Schriften befinden sich auch die meisten Hefte der Sammlung „Wiesbadener Volksbücher“. Der eigentlichen Jugendschriftenpropaganda dieses Jahres gilt eine kurze Auswahl besonders wertvoller und besonders billiger Jugendbücher aus dem Gesamtverzeichnis des Bildungsanschußes. Das große Verzeichnis ist zu umfangreich geworden, als daß es sich für die Hand der Eltern, Erzieher und älterer Freunde zum Aussuchen eines passender Weidenbuches für die Kinder eignete. Das kleine Verzeichnis erleichtert dieses Aussuchen, weil es alle Bücher ausscheidet, die sich durch zu hohen Preis oder aus anderen Gründen nicht in erster Linie für Arbeiterfamilien eignen. Die Jugendschriftenverzeichnisse verjendet der Bildungsanschuß (Heint. Schulz, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3) gern an alle Interessenten. Das kleine Verzeichnis beabsichtigen wir demnächst zur Unterstützung der Propaganda für gute Jugendschriften abzugeben.

Spiritus.

„Für alle unsere Gewerkschände hat unsere Wirtschaftspolitik Fortschritt gebracht, nur Arbeitern, die ihr verdientes Geld für Weinalkohol ausgeben, geht es schlecht.“ (Abg. Köcher im Reichstag.)

Halt du, Leser, abstinente Werden In dem Rieche und Fassadenstift. Bist du dies Gedicht nicht lesen denken, Weil es etwas alkohollisch mißt.

Der als Löcher und als Volkshörer Conit im Reichstag fleißig schmiegt und schließt.

Deficite - verdammt noch mal! - den Strater

Und benahm sich plötzlich eruptiv. „Herrns“, sprach er ernst und reichsparteilich.

„Fleischnot, Volksverarmung - hörnte uff! Geht es dem Proleten nicht erfreulich, Dann so liegt es immer nur am Zuf.

Menschen, die den Arbeitslohn verschlafen Oder sonstwie spirituell sind Werden mittags stets vergebens japsen! Nach dem Fleisch vom Schweine oder Muhl! -

Also schloß der gute Volkshörer Seinen spirituellen Redelust. Es war wohl mehr ein spirituelser Als ein spiritueller Spiritus.

Spiritus ist nach den Wörterbüchern Erstens Wein und zweitens Menschengest. Jener dient gemeinlich zum Nischen, Während dieser in dem Schödel steht.

Dieser Spirit zählt zu den schönsten Gaben.

Notabene: muß man weichen han. Das man freilich nicht von allen Anaben (Wie Sigua zeigt) erwarten kann.

Klito i. d. „Welt am Montag“.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Arzneimittel und ihre Verwendung von Dr. A. Lipichüß. Heft 32 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Der Verfasser unternimmt die nicht leichte - Aufgabe, die Leser der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek in den modernen Arzneischatz der Medizin einzuführen, damit der Patient über die verschiedenen Arzneimittel soweit aufgeklärt wird, daß er mit Verständnis den Verordnungen des Arztes über ihren Gebrauch folgen kann und auch weiß, was ihm die Arzneimittel bieten können. Der Patient werde dann nicht mehr vom Arzt verlangen, ihm auf jeden Fall etwas zu verschreiben. Der Arzt kommt heute vielfach in die Lage, seinem Kranken ein Rezept zu verschreiben, nur um dem weit verbreiteten Vorurteil, ärztliche Behandlung bestehe in der Verordnung einer Arznei, Genüge zu leisten. Es ist begreiflich, wozu großes Interesse auch die Krankenlassen an dieser Aufklärung der Arbeiter und der dadurch erzielten Verhütung einer nutzlosen Arzneiverwendung haben. Der Verfasser behandelt in 12 Kapiteln die schmerzstillenden Mittel, die Schlafmittel, Betäubungsmittel, Herzmittel, harntreibenden und schweißtreibenden Mittel, die Fiebermittel, die Arzneimittel, die auf Magen und Darm wirken, die Mittel gegen Stoffwechselfrantheiten, die Mittel, die auf Haut und Schleimhäute wirken, die Desinfektionsmittel und schließlich die Mittel, die in der Augenheilkunde Anwendung finden. Es steht in dem Heft eine Menge Wissen und beachtenswerter Rinde. Mögen sie aufmerksame Leser und Beachtung finden. Der Preis ist 50 Pf. Die ungeklärte Volksgabe kostet wie alle Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek 20 Pf. Zu beziehen ist die Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Verfchrobenes Volk. Unter diesem Titel gelangt soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts Paul Zinger G. m. b. H., Berlin SW. 68, eine Sammlung Erzählungen und Satiren aus der Feder von Robert

Grösch zur Ausgabe. Der Preis ist wie bei den früheren Bänden der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 Mk. Als humoristisch satirischer Erzähler ist Robert Grösch der Arbeiterchaft längst bekannt. Seit Jahren erscheinen seine Arbeiten in den Spalten der Arbeiterpresse. Jetzt legt er eine Sammlung humoristisch-satirischer Geschichten auf den Büchertisch. „Verfchrobenes Volk“ heißt das Buch, und dieser Titel trifft. Leute aus dem Volke, schnurrige Klauze, schlichte einfache Naturen, an denen man im Alltag leicht vorüber sieht, zieht Grösch aus ihrer Verborgenheit hervor, zeigt sie uns in ihren kleinen und großen Schmerzen, in Situationen, Umständen und Beleuchtungen, die das menschlich komische Gebaren dieser Typen ergötzlich sichtbar werden lassen. Straßenbahner Staudigl, der die Postkassette aus Kanareid verhaften möchte, Alois Steprnial, der quack-silbrige Arbeitsinsaniter, Wähler Hirtgiebel, der von seinen politischen Feinden zur Urne geschleppt wird, die konturierenden Schuster Gaudernad und Mofistab, die einander die Lust nicht gönnen, der immer dankbare Heinrich Regussehl und was an Klauen sonst noch im Buche umherläuft: sie alle schleppen unter ihrem Alltagsgewand ein gerüttelt Maß Karrenium und Narrenschmerzen mit durchs Leben. Wo ihre Verfchrobenheit harmlos bleibt, gestaltet der Autor seine Leute mit derbhaft-ironischem, verjendendem Humor, zur bissigen Satire aber steigert sich dieser Humor, wo die menschliche Komik ins Reaktionäre hinüberspielt. Es ist ein Buch, das über Menschlich-Mitzumenschliches lachen macht, ohne die sozialen Nöte unserer Zeit zu vergessen. „Verfchrobenes Volk“ ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

La Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonats-schriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Gar manche haben in der Schule Französisch, Englisch oder Italienisch gelernt und lassen die erworbenen Kenntnisse aus Mangel an Übung wieder zerfallen, anstatt sie zu erweitern und zu vervollkommen. Diesem Uebelstande wird durch die oben genannten Publikationen auf möglichst einfache und unterhaltende Weise durch Darbietung reichhaltigen Les- und Übungstoffes abgeholfen mit ganz besonderer Berücksichtigung der alltäglichen Sprache, für die man leider in den Schulen so wenig Zeit findet. - Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenfrei durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Soeben erschienen:

Notiz-Kalender

für

Gemeinde- und Staatsarbeiter

.. für das Jahr 1913 ..
zum Preise von 50 Pfg.

Bestellungen wollen die Kollegen bei ihrer Filialleitung machen.
Der Verbandsvorstand.

Filiale Kaiserslautern.

Zu der am Sonntag, den 15. Dezember 1912, abends 8 Uhr, in dem Lokale „Zur Burg“, Steinstr. 20, stattfindenden

Weihnachtsfeier

verbunden mit humoristischen Vorträgen und Glückshafen, laden wir freundlichst ein. Den musikalischen Teil führt das Stadtorchester aus.

Der Eintrittspreis für Mitglieder, deren Familienangehörige und Freunde beträgt pro Person 10 Pf., die Frauen unserer Mitglieder sind frei. Wir bitten um vollzähligen Besuch.

Die Ortsverwaltung.

Totenliste des Verbandes.

Lorenz Damböck, München Schulheizer † 27. 11. 1912, 66 Jahre alt.	Aug. Grundmann, Hamburg Katernenwärter † 3. 12. 1912, 25 Jahre alt.
---	---

Joseph Böh, Nürnberg
ehem. Katernenanzünder
gestorben am 5. Dezember 1912 im Alter von 52 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!